

Agenda-Büro



Lokale Agenda 21

Ein Einstieg für Kommunen



Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

Postfach 210 752, 76157 Karlsruhe - Telefon: 0721/983-1406 - Fax: 0721/983-1414

E-Mail: agendabuero@lfuka.lfu.bwl.de Internet: <http://www.lfu.baden-wuerttemberg.de>

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen:	Was ist die Agenda 21?	4
	Was ist Nachhaltigkeit?	6
	Wann ist etwas nachhaltig?	8
	Warum eine Lokale Agenda?.....	10
	Was kann erreicht werden?	12
Agenda-Prozess:	Wie beginnen?	15
	Die Bürgermitwirkung	17
	Themenschwerpunkte.....	18
	Die Umsetzung	19
Akteure:	Der Gemeinderat	20
	Die Kommunalverwaltung	22
	Die "Öffentlichkeit"	24
	Institutionen und Organisationen	26
	Agenda-Prozess: Wie fortführen ?.....	27
Zum Beispiel:	Friedrichshafen	29
	Heidelberg	31
	Karlsruhe	33
	Öhringen	35
	Schramberg.....	37
Anhang:	"Nachhaltige Quellen" - eine Auswahl	39
	Charta von Aalborg	45
	Lissaboner Aktionsplan	53

Impressum

Herausgeber: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (LfU)
 Bearbeiterin: Ellen Frings, Mario Schmidt, ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg,
 Wilckensstr. 3, 69120 Heidelberg, Tel.: 06221/47 6 70
 Redaktion: Ellen Frings, Mario Schmidt, ifeu-Institut, Gerd Oelsner, Agenda-Büro der LfU
 Bestelladresse: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg, Agenda-Büro,
 Postfach 21 07 52, 76157 Karlsruhe, Telefax: 0721/ 983-1414

Stand: Februar 2001

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe und Überlassung von Belegexemplaren. Für den Inhalt ist der Bearbeiter verantwortlich.

Grundlagen: Was ist die Agenda 21?

Was getan werden soll... Der Begriff "Agenda" kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "was getan werden soll". Er ist im Englischen sehr gebräuchlich und umschreibt die Aufstellung von Gesprächs- und Verhandlungsprogrammen.

Aktionsprogramm aus Rio Die "Agenda 21" ist inzwischen ein feststehender Begriff für das Aktionsprogramm der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen (UNCED) in Rio de Janeiro (Juni 1992). Sie spricht alle wesentlichen Politikbereiche einer umweltverträglichen und nachhaltigen Entwicklung an und gilt sowohl für Industrie- wie für Entwicklungsländer. Das Programm formuliert einen globalen Konsens und stellt eine politische Verpflichtung auf höchster Ebene zur Zusammenarbeit in Entwicklung und Umwelt dar. Mehr als 170 Staaten haben es unterzeichnet.

Handlungsfelder in 40 Kapiteln Die Agenda 21 der UN ist in 4 Teile und in 40 Kapitel unterteilt. Die in ihr aufgezeigten Handlungsfelder sind vielfältig und orientieren sich an weltweiten Fragestellungen. Sie enthält wichtige Festlegungen, u. a. zur Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, zu Handel und Umwelt, zur Abfall-, Chemikalien-, Klima- und Energiepolitik und zur Landwirtschaftspolitik. Einen besonderen Stellenwert haben die nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer, der Erhalt und die Schonung der Ressourcen und die Stärkung bestimmter Gruppen im Entscheidungs- und Handlungsprozess. Damit wird eine Brücke zwischen den rein ökologischen und den sozialen bzw. wirtschaftlichen Themen geschlagen.

Agenda für nachhaltige Entwicklung Das zentrale Leitmotiv in der Agenda 21 ist die nachhaltige Entwicklung. Dazu gehört vor allem, weltweit eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wesentlicher Ansatz ist die Integration von Umweltaspekten in alle anderen Politikbereiche. Die nachhaltige Entwicklung wird damit zu einer inhaltlichen Klammer, die verschiedene Umweltfelder miteinander verknüpft, aber zum Teil auch widersprüchliche Themen behandelt, und die zu einer konstruktiven Auseinandersetzung damit anregt.

Literatur, Quellen

Webseite

Die Agenda 21 ist in deutscher Sprache im World Wide Web unter

<http://www.oneworldweb.de/agenda21/>

einsehbar. Sie kann außerdem von der Webseite des Bundesumweltministeriums <http://www.bmu.de/> als Textdatei heruntergeladen werden.

Außerdem ist sie beim Bundesumweltministerium erhältlich (Adresse siehe Anhang)

Wichtige Texte **Auszug aus der Agenda 21 der UN:**

”Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine zunehmende Ungleichheit zwischen Völkern und innerhalb von Völkern, eine immer größere Armut, immer mehr Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie eine fortschreitende Schädigung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt. Durch eine Vereinigung von Umwelt- und Entwicklungsinteressen und ihre stärkere Beachtung kann es uns jedoch gelingen, die Deckung der Grundbedürfnisse, die Verbesserung des Lebensstandards aller Menschen, einen größeren Schutz und eine bessere Bewirtschaftung der Ökosysteme und eine gesicherte, gedeihlichere Zukunft zu gewährleisten. Das vermag keine Nation allein zu erreichen, während es uns gemeinsam gelingen kann: in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist...” (aus der Präambel)

”Trotz nachhaltiger schonender Ressourcenbewirtschaftung muss eine Umweltpolitik, die in erster Linie auf die Erhaltung und den Schutz der Ressourcen ausgerichtet ist, auch in gebührender Weise auf diejenigen Menschen Rücksicht nehmen, die zur Sicherung ihrer Existenz auf diese Ressourcen angewiesen sind. Andernfalls könnte eine solche Politik nachteilige Auswirkungen sowohl auf die Armut als auch auf die Chancen für eine auf lange Sicht erfolgreiche Ressourcen- und Umwelterhaltung haben. Ebenso wird eine Entwicklungspolitik, deren primäres Ziel die Steigerung der Güterproduktion ist, ohne dass sie dabei die Schonung der für diesen Zweck benötigten Ressourcen im Auge hat, früher oder später zu einem Rückgang der Produktivität führen, was sich wiederum ebenfalls negativ auf die Armut auswirken könnte.” (aus Teil I)

”Während in bestimmten Teilen der Welt übermäßig konsumiert wird, bleiben die Grundbedürfnisse eines großen Teils der Menschheit unbefriedigt. Dies führt zu überhöhten Ansprüchen und einer auf Dauer nicht vertretbaren Lebensweise der wohlhabenden Bevölkerungsanteile, was wiederum mit einer immensen Belastung der Umwelt einhergeht.” (aus Kapitel 4)

”Eine der Grundvoraussetzungen für die Erzielung einer nachhaltigen Entwicklung ist die umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit an der Entscheidungsfindung. Darüber hinaus hat sich im spezifischeren umwelt- und entwicklungspolitischen Zusammenhang die Notwendigkeit neuer Formen der Partizipation ergeben. Dazu gehören die Mitwirkung von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen an Umweltverträglichkeitsprüfungen sowie ihre Unterrichtung und ihre Beteiligung an Entscheidungen, insbesondere solchen, die eventuell die Gemeinschaft betreffen, in der sie leben und arbeiten.” (aus Teil III)

Grundlagen: Was ist Nachhaltigkeit?

Sustainable, beständig, zukunftsfähig....

Dieser Begriff der Nachhaltigkeit ist inzwischen zum Kernpunkt einer fortschrittlichen Umweltpolitik, manchmal sogar der Politik schlechthin, geworden. Er ist Basis der Agenda 21 aus Rio, kommt eigentlich aus der Forstwirtschaft und wurde wesentlich durch die Brundtland-Kommission für Umwelt und Entwicklung 1987 geprägt. Im Englischen wird von "sustainable" gesprochen, was manchmal auch mit beständig oder zukunftsfähig übersetzt wird.

Von den Erträgen leben

Im engeren Sinne versteht man unter Nachhaltigkeit eine Form des Wirtschaftens, bei der man von den Erträgen eines (Natur-)Kapitals lebt, nicht aber vom Kapital selbst. Auf einen privaten Haushalt übertragen hieße nachhaltiges Wirtschaften, dass man von den Erträgen seiner Arbeit und den Zinsen seines Ersparnisses lebt, das Ersparnis selbst aber nicht aufbraucht, geschweige denn Kredit aufnimmt. Lebte man dagegen ständig "über seine Verhältnisse", so wäre der wirtschaftliche Ruin vorbestimmt, oder man müsste zukünftig die Schulden der Vergangenheit abtragen. Man lebte dann auf Kosten der Vergangenheit oder der Zukunft, also auf Kosten anderer Generationen.

Die Endlichkeit der Ressourcen begreifen

Im Umweltschutz ist nachhaltiges Wirtschaften eng an die Endlichkeit der Ressourcen gekoppelt. Betroffen sind aber keineswegs nur die erschöpflichen Vorräte an Mineralien, Erzen oder fossilen Energieträgern, sondern auch die Ökosysteme der Biosphäre, z.B. im Bereich der Land- oder Forstwirtschaft, die nicht "übernutzt" werden dürfen.

Als Handlungsmaxime gelten folgende Prinzipien:

- Nutzung erneuerbarer Ressourcen nur in dem Umfang ihrer natürlichen Regenerationsfähigkeit,
- Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen nur in dem Umfang, in dem die Reichweite der verbleibenden Ressourcen durch neue Technologien oder anderweitige Investitionen in Ersatzmöglichkeiten konstant bleibt,
- Begrenzung der durch menschliche Einflüsse verursachten Umweltbelastungen durch Schad- und Abfallstoffe auf ein Maß, das die Regenerationsfähigkeit der Ökosysteme nicht gefährdet, und
- Bewahrung der Artenvielfalt.

Die entwicklungspolitische Dimension

Aber Nachhaltigkeit wird inzwischen weiter gefasst. Neben der rein ökologischen oder ressourcenbezogenen Betrachtung kommt noch eine entwicklungspolitische Dimension hinzu, nämlich die Frage, wie gerecht die Ressourcen räumlich und zeitlich – also in den verschiedenen Ländern dieser Erde und über die Generationen hinweg – verteilt werden.

Auszug aus dem Bericht der Brundtland-Kommission:

„Nachhaltige Entwicklung ist die Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“

Gerade die Agenda 21 der UN-Konferenz in Rio greift diese Vielschichtigkeit des Nachhaltigkeitsbegriffes auf, indem sie darauf hinweist, dass zu einer nachhaltigen Umweltpolitik und Ressourcenbewirtschaftung auch soziale und wirtschaftliche Komponenten dazugehören und dass Nachhaltigkeit nicht *gegen* die Menschen, sondern *mit* ihnen verwirklicht werden muss.


Auszug aus dem Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen 1994:

„Mit diesem Leitbild wird kenntlich gemacht, dass ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung notwendig als eine innere Einheit zu sehen sind. Soziale Not kann einem verantwortungslosen Umgang mit den Ressourcen der Natur ebenso Vorschub leisten wie rücksichtsloses wirtschaftliches Wachstumsdenken.“

Fasst man den Begriff der Nachhaltigkeit entsprechend weit, so können insgesamt vier übergreifende Prinzipien abgeleitet werden:

- **Zukunftsfähigkeit** ist das wesentliche Leitmotiv der Nachhaltigkeit, nämlich das sparsame Wirtschaften mit endlichen Ressourcen, wodurch auch zukünftigen Generationen ermöglicht wird, ihre materiellen Bedürfnisse zu befriedigen.
- **Soziale Gerechtigkeit:** Auch die heutigen Generationen haben einen Anspruch auf Bedürfnisbefriedigung. Damit wird die wirtschaftliche Dimension der Nachhaltigkeit berührt und die soziale Frage aufgeworfen, wie alle einen gerechten Zugang zu den natürlichen Ressourcen erhalten. Dies hat insbesondere eine global gerechtere Verteilung zwischen Industrie- und Entwicklungsländern zur Voraussetzung.
- **Schutz der Umwelt:** Sparsamer Ressourcenverbrauch garantiert noch nicht den Schutz der Umwelt, z.B. den Erhalt der Artenvielfalt. Deshalb ist die zusätzliche Forderung, dass die Ökosysteme in ihrer Funktion und Regenerationsfähigkeit nicht beeinträchtigt bzw. gefährdet werden.
- **Öffentliche Beteiligung:** Die betroffenen Menschen werden in Entscheidungen über eine nachhaltige Entwicklung und in Handlungen aktiv einbezogen. Nachhaltigkeit darf sich nicht gegen die Menschen richten.

Hauff, Volker (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft. 1987
 BUND/Misereor (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland. 1996
 Stadt Heidelberg (Hrsg.): Nachhaltiges Heidelberg. Für eine lebenswerte UmWelt. 1997

Wichtige Texte **Nachhaltigkeit mit den Menschen****Einheit Ökonomie, Ökologie und Soziales****Vier Prinzipien der Nachhaltigkeit****Literatur, Quellen** 

Grundlagen: Wann ist etwas nachhaltig?

Der Wunsch: Maßnahmen bewerten

Verlässt man den Bereich der Theorie und der Weltpolitik, so stellt sich schnell die Frage, wie man Maßnahmen oder Konzepte konkret bewertet: Welche Handlung ist nachhaltig, welche nicht? Gibt es eine Messlatte, an der man die Nachhaltigkeit messen kann?

Viele Ansätze zum Messen

Es gibt viele Versuche, solche Messlatten zu entwickeln. Hier bietet sich die Verwendung von Indikatoren an. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Indikatorenkataloge entwickelt, die neben der Umweltseite auch die soziale und wirtschaftliche Entwicklung einer Region darstellen. Dazu zählt vor allem ein gemeinsames Projekt der Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen, mit dem ein Katalog von 24 Indikatoren erarbeitet wurde (s. Tabelle auf der nächsten Seite), die bereits in 12 Kommunen auf dem Prüfstand gestanden hatten: Dabei ging es nicht darum, ob sie die Situation der Kommune abbilden können, sondern auch um die praktische Frage, ob sie für Kommunen erhebbar sind.

Nachhaltig nachdenken und hinterfragen

Auch wenn einheitlich verwendete Indikatoren als Orientierungsmaßstab für Kommunen sinnvoll sind - eine eindeutige Aussage, was nachhaltig ist, erhält man damit nicht. Dazu ist das Konzept der nachhaltigen Entwicklung zu vielschichtig. Als politisches Leitmotiv zwingt es immer wieder zum Nachdenken, zum Hinterfragen, zum Verknüpfen verschiedener Aspekte. Das ist eine wichtige Qualität des Agenda-Prozesses. In einer Verwaltung oder einem Gemeinderat kann diese Reflektion forciert werden, indem bei allen wichtigen Maßnahmen oder Beschlüssen der Bezug zur Nachhaltigkeit hergestellt wird.

Das kann man tun ⇨

Merkposten "Nachhaltig, weil..."

Die Kommunalverwaltung muss für jede Maßnahme, Beschlussvorlage usw. eine kurze Begründung liefern, warum sie nachhaltig ist. Dies zwingt den Bearbeiter zum Nachdenken und fordert möglicherweise Kritik bei Kollegen, Politikern oder Bürgern heraus - damit kann der Nachhaltigkeitsgedanke transportiert werden.

Nicht-Nachhaltiges bekämpfen

Manchmal ist es einfacher, Maßnahmen und Handlungen zu identifizieren, die auf keinen Fall nachhaltig sind - z.B., weil sie zu einem hohen Verbrauch an fossilen Energien oder von Naturraum, zu Umwelt- oder Gesundheitsschäden führen. Aber es können auch Missstände im sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bereich sein.

Literatur, Quellen

FEST – Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft: Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21. Ein Leitfaden. Zu bestellen bei FEST (z. Hd. Dr. Volker Teichert, Schmeilweg 5, 69118 Heidelberg)

Ökologie		Ökonomie		Gesellschaft		Partizipation	
Ziel	Indikator	Ziel	Indikator	Ziel	Indikator	Ziel	Indikator
A.1. Geringe Abfallmengen	Siedlungsabfälle (kg/Einwohner)	B.1. Gleichmäßige Verteilung von Arbeit und Beschäftigung	Arbeitslosenquote (differenziert nach Frauen und Männern)	C.1. Gerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen	Zahl der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt je 1000 Einw. (differenziert nach Frauen u. Männern)	D.1. Hohes ehrenamtliches Engagement	Zahl der Vereine je 1000 Einwohner
A.2. Möglichst niedrige Luftverschmutzung	Veränderung des Flechtenbestandes	B.2. Möglichst hoher regionaler Selbstversorgungsgrad	Anzahl der Anbieter von überwiegend regionalen Produkten	C.2. Hohes Ausbildungsniveau	Ausbildungsverhältnisse pro 1000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte	D.2. Hohes demokratisches Engagement	Wahlbeteiligung bei Wahlen zum Kommunalparlament
A.3. Möglichst pfleglicher Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen: Boden und Natur	Bodenflächen nach Nutzungsarten in Prozent der Gesamfläche	B.3. Ausgeglichenere Wirtschaftsstruktur	Anzahl der sozialpflichtig Beschäftigten im primären, sekundären und tertiären Sektor	C.3. Ausgewogene Bevölkerung- und Siedlungsstruktur	Zahl der Zu- und Fortzüge pro 1000 Einwohner (Wanderungssaldo)	D.3. Kommunaler Einsatz für internationale Gerechtigkeit	Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit in Prozent des kommunalen Haushalts
A.4. Erhaltung des Bestandes an erneuerbaren Ressourcen	Wasserverbrauch privater Haushalte (L/Einwohner und Tag)	B.4. Preisniveaustabilität	Preisindex der Mieten	C.4. Hohes kulturelles Angebot	Teilnehmerzahl an Veranstaltungen der 3 größten Fort- u. Weiterbildungsrichtungen	D.4. Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am öffentlichen Leben	Anteil der Frauen im Kommunalparlament
A.5. Möglichst niedriger Energieeinsatz	Stromverbrauch privater Haushalte (kWh/Einwohner und Tag)	B.5. Gesunde Struktur der öffentlichen Haushalte	Kommunale Schulden je Einwohner (1995 = 100)	C.5. Hohes Gesundheitsniveau	Anteil der übergeordneten Kinder gemäß der Schulaufnahmesuntersuchung	D.5. Verbesserung der Lebensumwelt von Kindern und Jugendlichen	Kommunale Ausgaben für Kinder- und Jugendarbeit in Prozent des kommunalen Haushalts
A.6. Sozial- und umweltverträgliche Mobilität	Anzahl der Pkw pro 1000 Einwohner	B.6. Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes	Anzahl der Unternehmen mit Öko-Audit	C.6. Hohes Sicherheitsniveau	Bekannt gewordene Straftaten je 1000 Einwohner	D.6. Möglichst breites Mitwirkungsangebot der Verwaltung	Anzahl der ehrenamtlich geleisteten Stunden im Rahmen der LA21 je 1000 Ew.

Vorschlag für Indikatoren im Rahmen der Lokalen Agenda 21. Quelle: Forschungsstätte Evangelische Studiengemeinschaft (FEST), 2000

Grundlagen: Warum eine Lokale Agenda?

Kommunen: den Bürgern am nächsten

Im Teil III, Kapitel 28 der Agenda 21 von Rio wird darauf hingewiesen, dass viele der angesprochenen Probleme nur auf der örtlichen Ebene zu lösen sind. Die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen sei deshalb ein entscheidender Faktor für die Umsetzung der in der Agenda enthaltenen Ziele. Vor allem aber verfügen die Kommunen über die notwendige administrative, wirtschaftliche und soziale Infrastruktur und stehen am nächsten mit den Bürgern in Kontakt.

Vernetzen und Bewusstsein schaffen

Für die Kommunen bietet der globale Rahmen der Agenda 21 die Möglichkeit, Handlungen und Konzepte aus verschiedenen Themenbereichen zu vernetzen, für die inhaltlichen Zusammenhänge Bewusstsein zu schaffen und für notwendige lokale Maßnahmen, z.B. im Umweltschutz, zu werben und wieder Mehrheiten zu finden.

Konsultationsprozess mit den Bürgern

Als konkretes Ziel gab die Agenda an, dass sich die Kommunen mit ihren Bürgern bis 1996 einem Konsultationsprozess unterzogen und einen Konsens für eine "kommunale Agenda 21" erzielt haben sollen, dass die Kommunen insbesondere die Beteiligung von Frauen und Jugendlichen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen fördern sollen und dass international ein verstärkter Austausch und eine Zusammenarbeit der Kommunen angestrebt werden. Bereits im Jahr 1994 unterzeichneten 80 europäische Kommunen mit der Charta von Aalborg, dass man die Erstellung einer kommunalen Agenda bis Ende 1996 anstrebt (siehe Anhang).

Charta von Aalborg

Vieles liegt schon vor

Dabei können Kommunen an vieles anknüpfen, wenn sie in den Agenda-Prozess eintreten: Der Umweltschutz gehört inzwischen zu den klassischen Planungsaufgaben der Kommunen; auch der Klimaschutz und die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger haben eine große kommunale Bedeutung erlangt. Eine Lokale Agenda 21 bietet alle Möglichkeiten eines programmatischen Überbaus und der Vernetzung verschiedenartiger Themen aus dem Umweltschutz, dem Sozialen und der Wirtschaft.

Literatur, Quellen

DIFU: Lokale Agenda 21: Kommunen aktiv für die Zukunft. 1997
 ICLEI: Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI), Handbuch Lokale Agenda 21. Wege zur nachhaltigen Entwicklung in Kommunen in Deutschland. Bonn, Berlin 1998. Zu beziehen beim Umweltbundesamt, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin, Tel.: 030/ 8903-2285

Auszug aus Kapitel 28 der Agenda 21 "Initiativen der Kommunen zur Unterstützung der Agenda 21":

Da viele der in der Agenda 21 angesprochenen Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebene zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele. Kommunen errichten, verwalten und unterhalten die wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur, überwachen den Planungsablauf, entscheiden über die kommunale Umweltpolitik und kommunale Umweltvorschriften und wirken außerdem an der Umsetzung der nationalen und regionalen Umweltpolitik mit. Als Politik- und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung.

Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine "kommunale Agenda 21" beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen. Durch den Konsultationsprozess würde das Bewusstsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft. Außerdem würden kommunalpolitische Programme, Leitlinien, Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21 auf der Grundlage der verabschiedeten kommunalen Programme bewertet und modifiziert. Strategien könnten auch dazu herangezogen werden, Vorschläge für die Finanzierung auf lokaler, nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu begründen.

 **Wichtige Texte**

Die vorliegende Veröffentlichung stellt absichtlich keine Betriebsanleitung zur Erstellung und Durchführung einer Lokalen Agenda 21 dar – dies würde auch dem Anspruch widersprechen, dass jede Kommune gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern ihren eigenen Weg in eine nachhaltige Zukunft sucht. Außerdem gibt es bereits eine Vielzahl von Fachveröffentlichungen, Leitfäden oder Beispielen aus anderen Kommunen, die teilweise im Anhang zitiert werden. Stattdessen werden Eckpunkte und Möglichkeiten eines Agenda-Prozesses genannt und die Rolle der verschiedenen Akteure beschrieben. Anschließend finden sich fünf Beispiele aus baden-württembergischen Städten.

**Keine Betriebsanleitung
zur Nachhaltigkeit**

Grundlagen: Was kann erreicht werden?

In Ansätzen heute schon nachhaltig?

In jeder Kommune gibt es bereits heute Handlungsbereiche, die sich in einem gewissen Maß an nachhaltigen Prinzipien orientieren, z.B. dem sozial gerechten Ausgleich zwischen den Bürgerinnen und Bürgern, der Daseinsvorsorge für zukünftige Generationen oder der bürgerschaftlichen Partizipation an Planungsvorhaben. Diese Ansätze können aufgegriffen und verbessert werden. Keine Kommune fängt hier bei Null an. Dazu kommt aber das Auffinden der weniger nachhaltigen Aktivitäten, für die Alternativen und Lösungen gefunden werden müssen.

Bewusstseinsprozess Nachhaltigkeit

Ein wichtiges Ziel der Kommune sollte es sein, innerhalb der Kommunalpolitik und der Verwaltung, bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei der Wirtschaft und in anderen Institutionen mehr Bewusstsein für nachhaltiges Handeln zu schaffen. Dazu gehört in erster Linie der schonende Umgang mit natürlichen Ressourcen, aber auch die Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Dies kann bei jedem Einzelnen ansetzen, aber auch das kommunale Handeln insgesamt betreffen.

Vernetzen und integrieren

Mit dem Agenda-Prozess müssen verschiedene Themenbereiche vernetzt sowie Gegensätze zwischen verschiedenen Zielbereichen aufgezeigt und ggf. verringert werden. Das ressourcen- und umweltschonende Verhalten muss zu einem integralen Bestandteil des Wirtschaftens werden, so wie die sozialen und wirtschaftlichen Belange Bestandteil eines jeden Umweltschutzes werden sollten.

Projekte anschieben

Aber das richtige Bewusstsein und Theorie allein reichen nicht: Im Rahmen des Agenda-Prozesses sollten auch konkrete Projekte angeschoben und etwas in der Praxis bewirkt werden.

Das kann man tun ⇨

- Informieren und Sensibilisieren
z.B. über die Notwendigkeit des schonenden Umgangs mit Ressourcen oder über unser Verhältnis zur "Dritten Welt"
- Zusammenhänge aufzeigen
zwischen verschiedenen Themen (Wirtschaft und Umwelt) oder zur globalen Bedeutung lokalen Handelns
- Motivieren und Anleiten zum Handeln
Mut zur Selbstinitiative machen, konkret helfen und beraten
- Beispiele geben
Pilotprojekte durchführen, Erfahrungen austauschen
- Anreize schaffen
Finanzielle oder soziale Vorteile einführen, wenn man sich "nachhaltig" verhält oder an Maßnahmen beteiligt.
- Ziele setzen und Maßnahmen planen
Sich zum Handeln verpflichten und die Einhaltung prüfen

Agenda-Prozess: Mögliche Ansatzpunkte

Der Konsens, der mit dem Agenda-Prozess in einer Kommune angestrebt wird, bezieht sich in erster Linie auf die Frage, wie eine Kommune zur nachhaltigen Entwicklung beitragen will und kann. Dazu dienen Handlungsgrundsätze und Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde. Solche Leitlinien und Ziele können Gremien und Arbeitskreise im Agenda-Prozess vorbereiten und dem Gemeinderat zur Beratung und Verabschiedung vorschlagen.

Auszug aus der Agenda 21, Kapitel 28 (3)

... Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen. ...

Viele Kommunen haben bereits in Stadtentwicklungsplänen oder in ähnlichen Konzepten Leitlinien und Ziele für die Gemeinde festgelegt. Manche dieser Konzepte wurden bereits mit breiter öffentlicher Beteiligung erarbeitet, so dass sie eine Programmatik im Sinne der Agenda 21 darstellen können - vorausgesetzt, sie entsprechen den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung. Im Lokalen Agenda 21-Prozess können daher auch vorhandene kommunale Programme, z.B. Stadtentwicklungs-, Generalverkehrs- oder Wirtschaftsförderungspläne, auf die Frage geprüft werden, ob sie den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entsprechen, einer Korrektur bedürfen oder ergänzt werden müssen.

Auszug aus der Agenda 21, Kapitel 28 (3)

... Außerdem würden kommunalpolitische Programme, Leitlinien, Gesetze und sonstige Vorschriften zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 21 auf der Grundlage der verabschiedeten kommunalen Programme bewertet und modifiziert.

Aus den Leitlinien und Zielen oder aus einer Analyse der bisherigen Aktivitäten in der Kommune lässt sich ein Katalog von Maßnahmen und Handlungen ableiten. Darin sollte man den Bezug zur Nachhaltigkeit kurz darstellen sowie Kosten, Zeitfristen und zuständige Personen benennen. Solche Maßnahmenkataloge kann man auch nacheinander themenspezifisch erstellen, z.B. zuerst ein Agenda-Konzept zum Klimaschutz, zur Jugendarbeit usw. Die Konzepte müssen vom Gemeinderat beraten und beschlossen werden und haben meist den Status eines Auftrags an die Verwaltung, die Umsetzung dieser Maßnahmen weiter zu konkretisieren und weiter zu verfolgen.

Leitlinien und Ziele erarbeiten

Wichtige Texte 

Vorhandene Programme überprüfen

Wichtige Texte 

Maßnahmenkatalog aufstellen

Konkrete Projekte anschieben Damit auch fassbare Erfolge erzielt werden, sollte man mit dem Agenda-Prozess auch konkrete Projekte anschieben. Durch den inhaltlichen Austausch vieler lokaler Organisationen und einzelner Bürgerinnen und Bürger entstehen die Ideen oft von selbst. Außerdem gibt es eine Reihe von Veröffentlichungen, aus denen man Anregung erhält. Dazu zählen beispielsweise die "Aktionsbörse", die das Agenda-Büro der LfU Baden-Württemberg anbietet (s. Anhang). Die Projekte sollten Raum bieten, Kooperationen zu schaffen und Synergien zu nutzen.

Darauf sollte man achten ⇨

5 Grundregeln für Projekte mit der engagierten Öffentlichkeit

- **Überschaubare und umsetzbare Projekte auswählen,** denn Mangel an Zeit und personeller Unterstützung sind die wichtigsten begrenzenden Faktoren im Agenda-Prozess und führen schnell zu Ermüdungserscheinungen bei den Aktiven.
- **Keine in der Kommunalpolitik strittigen Themen aufgreifen,** damit es einfacher ist, die aktiven Personen durch Projekterfolge zu motivieren.
- **Binden Sie die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung ein,** denn so vermeiden sie Konkurrenz und gewinnen kompetente, professionelle Unterstützung.
- **Über Entscheidungsabläufe in Kommunen informieren,** denn viele Bürger kennen die Abläufe in Verwaltung und Gemeinderat nicht und sind enttäuscht, wenn Projekte nicht gleich umgesetzt werden, das Interesse im Gemeinderat zu gering erscheint oder Entscheidungen wegen formaler Fehler verzögert werden oder unpräzise ausfallen.
- **Für Öffentlichkeitsarbeit sorgen,** denn auch die öffentliche Honorierung von Projektergebnissen motiviert zum Mit- und Weitermachen.

Öffentliches Bewusstsein schaffen

Letztendlich soll mit dem Agenda-Prozess das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung geschärft werden: das Bewusstsein der Entscheidungsträger und relevanter Akteure in einer Kommune ebenso wie das der einzelnen Bürgerinnen und Bürger. Hierzu ist eine Öffentlichkeitsarbeit erforderlich, die informiert und aufklärt, Anregungen gibt und zu privatem Handeln motiviert. Dies kann einerseits von Initiativen und Einzelpersonen im Agenda-Prozess ausgehen (z.B. durch Vorträge, Veranstaltungen), sollte aber andererseits auch von kommunaler Seite durch eine entsprechende Kampagne unterstützt werden.

Wichtige Texte 

Auszug aus der Agenda 21, Kapitel 28 (3)

... Durch den Konsultationsprozess würde das Bewusstsein der einzelnen Haushalte für Fragen der nachhaltigen Entwicklung geschärft.

Agenda-Prozess: Wie beginnen?

Den Agenda-Prozess in der Kommune können die Kommunalverwaltung, aber auch eine Institution, z.B. eine Kirchengemeinde, eine kirchliche Gruppe, ein Umweltverband oder auch Einzelpersonen initiieren. Auch innerhalb einer Institution oder der Verwaltung beginnt die Idee meistens bei einzelnen Personen, selten bei den Vorsitzenden, Amtsleitern oder Bürgermeistern. Wichtig ist, dass der Prozess dann auch offiziell unterstützt und ggf. koordiniert wird. Das heißt: Am Anfang wird immer die Überzeugungsarbeit stehen.

Wenn es nicht bereits einen vergleichbaren Prozess in der Kommune gibt oder gab, dann empfiehlt es sich, einen Beschluss des Gemeinderats herbeizuführen, den Agenda-Prozess einzuleiten. Dazu muss klar sein, was eine Lokale Agenda 21 ist und welche Bedeutung sie für die Kommune haben kann. Hierzu muss informiert werden: mit einem Papier, mit Informationsveranstaltungen und Diskussionen.

Der Gemeinderat beschließt dann zuerst grundsätzlich, dass eine Lokale Agenda erstellt werden soll. Über Inhalte wird noch nicht beraten oder beschlossen. Es muss geklärt werden, wer innerhalb der Kommune für die Koordination und Organisation des Prozesses verantwortlich ist und wer welche Schritte bis wann einleiten soll.

Musterantrag/-beschlussvorlage für Gemeinderat

1. Der Gemeinderat der Stadt/Gemeinde ... bekennt sich zu seiner Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung.

Die Stadt/Gemeinde ... wird hierzu eine "Lokale Agenda 21" erarbeiten, wie es die Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro im Kapitel 28 der Agenda 21 beschlossen hat.

2. In der Verwaltung wird ein Verantwortlicher für die Lokale Agenda 21 bestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Bilanzierung bisheriger Aktivitäten der Stadt/Gemeinde für eine nachhaltige Entwicklung, dem Gemeinderat bis zum ... einen ersten Diskussionsvorschlag zur Durchführung des Agenda-Prozesses unter Beteiligung von Bürgerschaft und gesellschaftlichen Gruppen vorzulegen.

Je nach Größe der Gemeinde ist eine Arbeitsstruktur zu schaffen. Sie muss gleichermaßen den Bereich innerhalb wie auch außerhalb der Stadtverwaltung abdecken. Sie sollte versuchen, möglichst viele Akteure einzubeziehen, und themen- und interessenübergreifend ausgerichtet sein. Für solche Arbeitsstrukturen gibt es aus der kommunalen Praxis viele Beispiele. Wichtig ist: Die Arbeitsstrukturen sollten einfach und überschaubar sein und zum Mitarbeiten anregen.

Initiative ergreifen

Informieren und überzeugen

Grundsatzbeschluss und Verantwortlichkeit klären

 **Wichtige Texte**

Struktur in und außerhalb der Verwaltung

Wenn der Agenda-Prozess voranschreitet, können die Strukturen an die Erfordernisse angepasst und evtl. ausgeweitet werden.

**Mit Überzeugung
und Nachdruck...**

In der Verwaltung kann das z.B. anfangs eine kleine Projektgruppe aus Vertretern verschiedener Ämter sein. Abzuwägen ist, ob dabei die Hierarchie dominiert und durch die Anwesenheit von Bürgermeistern/Amtsleitern die Wichtigkeit des Themas unterstrichen wird, ob man eher auf eigenverantwortliche Arbeit motivierter und überzeugter Sachbearbeiter setzt, oder auf beides.

Vorhandenes aufgreifen

Zu Beginn sollte man immer von vorhandenen Aktivitäten ausgehen. Dazu hilft eine Art Bestandsaufnahme: Wo steht die Kommune in Sachen Nachhaltigkeit? Was läuft gut, was kann verbessert werden? Wo sind zusätzliche Aktivitäten erforderlich? Fehlen wichtige Themenbereiche?

Darauf sollte man achten ⇨

5 Grundregeln für den Agenda-Prozess

- Grundsatzbeschluss des Gemeinderats herbeiführen
- Klare Verantwortlichkeiten und Strukturen schaffen
- Schwerpunkte setzen und sich auf bestimmte Themen konzentrieren
- Vorhandenes aufgreifen und fortentwickeln, Bestandsaufnahme machen
- Ergebnisorientiert arbeiten und sich realistische Arbeitsziele setzen

**Arbeitsfähige Strukturen –
klare Ziele und Aufgaben**

Für die Einbindung externer Akteure gibt es vielfältige Möglichkeiten. Zum Beispiel kann sich ein Steuerungskreis mit Vertretern verschiedener Interessengruppen aus der Stadt (z.B. Wirtschaft, Politik, Kirchen, Umweltverbände, Sozialverbände) bilden. Entscheidend ist, dass die Struktur arbeitsfähig, d. h. im Diskussions- und Entscheidungsprozess konstruktiv und nicht zu schwerfällig, ist. Außerdem müssen die Ziele und Aufgaben der Gremienarbeit geklärt sein.

**Planen, Strukturieren,
Informieren, Motivieren**

Die Aufgabe dieser Gremien ist es zu Beginn, über das Vorhaben zu informieren, interessierte Institutionen, Bürgerinnen und Bürger usw. zu finden, Kooperationen mit anderen Organisationen einzugehen, geeignete lokale Themenbereiche auszuwählen, für die inhaltliche Erörterung einen Arbeitsrahmen vorzuschlagen und Entscheidungen in den relevanten Gremien vorzubereiten. In vielen Fällen sind große öffentliche Veranstaltungen der Auftakt, um so eine breitere öffentliche Arbeitsstruktur zu schaffen.

**Auftaktveranstaltung
erfolgreich gestalten**

Eine große Bedeutung für einen gelungenen Start kommt der Vorbereitung der **Auftaktveranstaltung** zu, die abwechslungsreich und interessant gestaltet werden sollte und Interessierte einbindet.

Agenda-Prozess: Die Bürgermitwirkung

Die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger ist einer der Grundpfeiler des Nachhaltigkeitskonzeptes. Darin kommt zum Ausdruck, dass es Umweltschutz und nachhaltige Entwicklung nicht *gegen*, sondern nur *mit* den Menschen geben kann, dass ihre Bedürfnisse und Interessen ernst genommen werden sollen. Die Agenda 21 fordert deshalb, dass jede Kommunalverwaltung in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintritt.

**...zusammen
mit den Menschen**

Nun bestehen in den meisten Kommunen – neben den ohnehin demokratischen Entscheidungsstrukturen – bereits Ansatzpunkte zur Mitwirkung von Bürgern, Organisationen und der Wirtschaft. Dazu gehören z.B. Kooperationen oder regelmäßige Gesprächskreise zwischen Verwaltung und Interessengruppen. Auch die baden-württembergische Gemeindeordnung sieht Möglichkeiten vor, z.B. Bezirksbeiräte, Bürgerversammlungen usw. Diese können im Rahmen des Agenda-Prozesses aktiviert und intensiviert werden. Es lassen sich aber auch neue Formen der Bürgermitwirkung erproben, bei denen sich einzelne Bürgerinnen und Bürger einbringen können. Dadurch können viele neue Ideen und Initiativen entstehen, die das Leben in der Kommune bereichern. Wie eine Kommune die Bürgerbeteiligung umsetzt, ist letztlich jedoch offen und abhängig von den Strukturen, die bestehen. Jede Kommune sollte ihren eigenen Weg finden, kann sich aber von anderen Beispielen anregen lassen.

**Vorhandene Strukturen
nutzen und ausbauen**

Wenn neue Gremien zur Bürgermitwirkung eingerichtet werden, so sollte allen Beteiligten klar sein, was in diesen Strukturen möglich ist und was nicht. Es sollten die Möglichkeiten und Chancen aufgezeigt, aber auch keine falschen Erwartungen geweckt werden. Keinesfalls kann die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats oder der Verwaltung umgangen werden.

Rolle klar festlegen

Geben Sie den Gremien für die Bürgermitwirkung konkrete Vorschläge für die Arbeitsstruktur, für mögliche Themen und Arbeitsweisen. Je besser Sie die Arbeit vorstrukturieren und kontinuierlich begleiten, desto größer ist die Aussicht auf eine fruchtbare Zusammenarbeit; natürlich muss genügend Raum für Vorschläge und Veränderungswünsche der Bürger bleiben. Schlagen Sie lieber konkrete Themenfelder und Projekte vor als die Entwicklung allgemeiner Handlungsgrundsätze; damit können Sie eher motivierende Erfolge erzielen. Je praxisbezogener die Themen sind, desto mehr Bürger kann man damit ansprechen.

**Konkrete Vorschläge
machen**

Wichtig für die politische und praktische Umsetzung ist es, Stadtverwaltung und Politiker in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Diese sollten allerdings die Bürgermitwirkung nicht dominieren.

**Verwaltung und Politik
beteiligen**

Agenda-Prozess: Themenschwerpunkte

Weniger ist manchmal mehr!

Sowohl bei der Einrichtung von Gremien zur Bürgermitwirkung als auch bei der Aufstellung der Agenda selbst sollten die Akteure unbedingt Themenschwerpunkte bilden. In den seltensten Fällen kann gleich zu Beginn der umfassende große "Wurf" erzielt werden. Meistens kann man sich an Themen orientieren, die in der Kommune bereits eine gewisse Rolle spielen.

Mögliche Themen: vom Naturschutz bis zum Kulturaustausch

Die Themen können aus verschiedenen Bereichen kommen. Wichtig sind z.B. Klimaschutz & Energie, Umwelt & Wirtschaft sowie ökologische Stadterneuerung. Es können aber auch die Themen Verkehrs- und Stadtplanung, Kinder- und Jugendarbeit, Wirtschaftsförderung und Arbeitsplätze, Gesundheitsvorsorge, Städtepartnerschaften, Integration sozialer Minderheiten usw. aufgegriffen werden.

Beispiel

Themen der öffentlichen Agenda-21-Arbeitskreise

in Öhringen

- AG Umwelt und Wirtschaft
- AG Siedlung und Landwirtschaft
- Mobilität, Energie und Klima
- Soziales, Kultur und Freizeit

in Waiblingen

- Soziale Verantwortung
- Lebenswerte Umwelt
- Arbeit & Wirtschaft
- Bildung, Kultur & Freizeit
- Eine gemeinsame zukunfts-fähige Welt

"Nachhaltig" reflektieren

Wichtig ist nur, dass für alle behandelten Themen der Bezug zum Leitbild der nachhaltigen Entwicklung hergestellt und eine Vernetzung zwischen den verschiedenen Themen angestrebt werden. Dies ist nicht immer einfach und muss manchmal ausführlich diskutiert werden. Diese Diskussionen und Bewusstseinsbildung gehören zum Agenda-Prozess!

Vorschlag: Zwei bekannte Themen- schwerpunkte und...

Ein sinnvolles Vorgehen ist die Behandlung von 2 Themenschwerpunkten (für größere Kommunen 3-4), die in der Kommune bereits behandelt werden. Diese werden aufgearbeitet, der Zusammenhang zur nachhaltigen Entwicklung und zur Agenda 21 untersucht und Verbesserungsvorschläge oder Ideen für weitere Projekte in der Kommune entwickelt. Durch die Präsenz dieser Themen gibt es in der Kommune bereits einige Akteure, die sich dafür interessieren und auf jeden Fall mitwirken werden. Beispiele dafür sind: Ökologische Verkehrsplanung, kindergerechte Stadtplanung oder Verbesserung sozialer Netzwerke.

...zusätzlich ein "neues" Thema

Zusätzlich kann ein Thema (für größere Kommunen 2) ausgewählt werden, zu dem bislang überhaupt keine Aktivitäten in der Kommune liefen. Das kann z.B. die Projektpartnerschaft mit Kommunen in der Dritten Welt sein, die Einrichtung von Projekten zu Umwelt & Wirtschaft oder die Erstellung eines Klimaschutzprogramms.

Agenda-Prozess: Die Umsetzung

Die beste Programmatik oder das beste Handlungskonzept ist nichts wert, wenn die Umsetzung ausbleibt. Deshalb sollten schon während des Agenda-Prozesses konkrete Projekte aufgegriffen und forciert werden. In einigen Kommunen werden bereits mit dem Agenda-Prozess die laufenden Projekte "nachhaltig" gebündelt, als Agenda-Projekte bezeichnet usw.

Für die spätere Überprüfbarkeit der gesteckten Ziele ist es sinnvoll, quantitative Vorgaben zu machen oder Zeitfristen anzugeben. Dies erleichtert die Bewertung, ob Ziele erreicht wurden oder nicht. Insgesamt ist der Soll-/Ist-Vergleich für die Umsetzungskontrolle sehr wichtig. Dazu muss regelmäßig bilanziert werden, was man alles erreicht hat. Gegebenenfalls müssen zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Für diesen Controllingprozess gibt es inzwischen etablierte Verfahren, z.B. aus dem Umweltmanagement von Unternehmen (ISO 14.001 oder Öko-Audit).

Damit die Planung, Finanzierung und Umsetzung der Maßnahmen möglichst gut verlaufen, ist es wichtig, von Beginn an die entscheidenden Akteure einzubeziehen. Für den städtischen Bereich sind das vorrangig der Gemeinderat und die Stadtverwaltung, im wirtschaftlichen Bereich einzelne Firmen oder die Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften, im Umwelt-, Eine-Welt- oder Sozialbereich die entsprechenden Verbände und Initiativen oder die Kirchen.

- Nicht nur allgemeine Leitlinien, sondern auch themenbezogene Handlungsziele aufstellen.
- Ziele – falls möglich – quantifizieren, Zeitfristen angeben.
Beispiel: 20 % CO₂-Minderung bis 2010
- Zu Zielen und Leitlinien konkrete Maßnahmen und Handlungen vorschlagen.
Beispiel: CO₂-Minderung durch Erhöhung des Fernwärmeanteils
- Zu Maßnahmen Zeitfristen und Verantwortliche benennen.
Beispiel: bis 2010 um 30 % durch die Stadtwerke
- Regelmäßige Sachstands- und Umsetzungsberichte erstellen.
Zur Vorlage an den Gemeinderat und für die Öffentlichkeit
- Bei Entscheidungen und Maßnahmen immer wieder den Bezug zur Nachhaltigkeit begründen.
z.B. über kurze Begründungen auf Beschlussvorlagen, Gemeinderatsbeschlüssen oder bei der Arbeitsplanung der Verwaltung
- Moderne Controlling-Verfahren, z.B. das Öko-Audit, einführen.
Bei Stadtverwaltung, Stadtwerken, Verkehrsbetrieben, Privatfirmen usw.

Papier ist geduldig...

**Kontinuierliche
Umsetzungskontrolle**

**Akteure für die
Umsetzung identifizieren**

⇐ **Das kann man tun**

Akteure: Der Gemeinderat

Gewähltes Parlament der selbstverwalteten Kommune

Der Gemeinderat ist nach der baden-württembergischen Gemeindeordnung die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde (§ 24). Der Gemeinde sind laut Grundgesetz Selbstverwaltung und Planungshoheit garantiert (vgl. Artikel 28). Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister bzw. die Verwaltung kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse. Die Gemeinderäte (in Städten: Stadträte) werden unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde alle fünf Jahre gewählt.

Grundsatzbeschlüsse, zu denen z.B. Selbstverpflichtungen, Rahmen- oder Handlungspläne für die Kommune gehören, konkrete Planungen und Beschlüsse mit erheblichen finanziellen Auswirkungen auf die Kommune sind deshalb vom Gemeinderat zu verabschieden.

Für eine Lokale Agenda 21 bedeutet dies, dass

Keine Grundsätze ohne Gemeinderatsbeschluss

- der Beginn eines Agenda-Prozesses, z.B. mit Bürgerbeteiligungsverfahren,
- spezielle Arbeitsaufträge an die Verwaltung,
- Leitlinien und Ziele,
- Handlungskonzepte,
- Mittel- und Personalbereitstellungen
- konkrete Planungen und Maßnahmen

vom Gemeinderat verabschiedet werden sollten oder müssen. Eine Lokale Agenda 21, die von Bürgerinnen und Bürgern oder Organisationen in der Gemeinde ausgearbeitet, aber nicht vom Gemeinderat verabschiedet oder bestätigt wurde, hat für die Kommune keine Verbindlichkeit.

Trotz Grundsätzen: Planungsrecht gilt weiter

Zusätzlich muss beachtet werden, dass sich der Gemeinderat selbst mit allgemeinen Leitlinien und Zielen oder mit Rahmen- und Handlungsplänen nicht in allen Dingen für die Zukunft festlegt. Gerade im Planungsrecht und im Haushaltsrecht gilt letztendlich immer wieder die Einzelentscheidung, deren Beschließungsverfahren durch geltendes Recht vorgeschrieben ist und deren Ergebnis von den politischen Mehrheitsverhältnissen abhängt.

Komplex: Doppelte Beteiligungsstrukturen

Diese komplexen Strukturen machen den Agenda-Prozess in deutschen Kommunen so schwierig: Zum einen werden mit der Lokalen Agenda 21 häufig parallel zur offiziellen demokratischen Struktur in einer Kommune Bürgermitwirkungsverfahren eingeführt. Hier muss darauf geachtet werden, dass sich beide Stränge nicht entgegenstehen, sondern gegenseitig befruchten und unterstützen und die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats erhalten bleibt.

Zum anderen muss berücksichtigt werden, dass eine "Lokale Agenda 21" den Gemeinderat, und damit die Kommune, in vielen Dingen nicht festlegen kann, sondern eher eine Willensbekundung ist. Entscheidender ist deshalb die Frage, wie z.B. die Leitlinien und Grundsätze, die in einer Lokalen Agenda 21 beschlossen wurden, in konkrete Maßnahmen und Planungen umgesetzt werden. Dies muss dann im Einzelfall mit dem entsprechenden Planungs- und Entscheidungsinstrumentarium der Kommune geschehen. Die kontinuierliche Umsetzung der Maßnahmen und die langfristige Überprüfung der Einhaltung der Agenda-Beschlüsse in der alltäglichen Kommunalpolitik sind die eigentliche Herausforderung der Lokalen Agenda 21.

Über die Arbeit der Kommunalverwaltung wacht der Gemeinderat, oder es können entsprechende "Controlling-Verfahren" eingeführt werden. Demgegenüber kann der Gemeinderat zu einer Einhaltung der Agenda-Beschlüsse nicht gezwungen werden. Umso wichtiger ist es, ihn von der Richtigkeit der Beschlüsse zu überzeugen und in ihm das Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken. Dazu sind ein intensiver und stetiger Austausch und eine Einbindung in die Thematik erforderlich.

Zu berücksichtigen ist, dass die Gemeinderäte von den Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, von Wahlperiode zu Wahlperiode wechseln und ehrenamtlich arbeiten. Sie müssen sich als "Laien" in hochkomplexe planerische und rechtliche Sachverhalte einarbeiten. Die Grundsätze der Lokalen Agenda 21 müssen deshalb griffig formuliert und immer wieder auf die konkrete Kommunalpolitik bezogen werden.

Initiative ergreifen

Wenn noch kein Agenda-Prozess läuft: Gemeinderatsbeschluss herbeiführen. Auftrag an die Verwaltung für die Organisation des Agenda-Prozesses. Bürger mobilisieren.

Überzeugen

Andere Gemeinderäte überzeugen. Bezug zur Nachhaltigkeit immer wieder herstellen. Klausurtagungen mit dem gesamten Gemeinderat zu Nachhaltigkeit durchführen. Thema in verschiedene Ausschüsse einbringen.

Umsetzen

Auf die Umsetzung von Leitlinien und Grundsätzen bei eigenen Beschlüssen und in der Stadtverwaltung achten. Regelmäßige Sachstands- und Umsetzungsberichte verlangen.

Kontakt zu Bürgern suchen

Den Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern suchen, die sich in Sachen Lokale Agenda 21 engagieren. Sachkundige Bürger zur Ausschussarbeit hinzuziehen.

Agenda 21: Politische Willensbekundung

Auf die Umsetzung achten

Kommunikation mit dem und im Gemeinderat fördern

Gemeinderat: In Sachen Geld bereits nachhaltig

⇐ **Das können Gemeinderäte tun**

Akteure: Die Kommunalverwaltung

Wichtig für Planung und Umsetzung nachhaltiger Projekte

Der Gemeindeverwaltung steht in Baden-Württemberg der Bürgermeister vor. Die Verwaltung ist zuständig für die Erledigung der Aufgaben, die ihr durch den Gemeinderat übertragen wurden, und sogenannter Weisungsaufgaben, die ihr kraft Gesetzes obliegen. Durch ihre fachliche Zuarbeit berät die Verwaltung den Gemeinderat und bereitet alle wichtigen Planungen vor bzw. koordiniert sie. Sie ist oft für die richtige Umsetzung von agenda-relevanten Projekten verantwortlich.

Fachkompetenz verpflichtet: Informieren und motivieren

Gegenüber dem Gemeinderat hat die Verwaltung einen entscheidenden Vorteil: Sie verfügt über eine finanzielle und personelle Ausstattung, mit der sie erhebliches Fachwissen und kontinuierliche, professionell arbeitende Strukturen aufbauen kann. Die Verwaltung kann nicht nur den Gemeinderat in Sachen Agenda 21 kompetent beraten, sondern auch bürgerschaftlichen Initiativen mit Fachwissen und dem verfahrensmäßigen "Know-how" zur Seite stehen. In den meisten Kommunen ist deshalb die Geschäftsleitung und Koordination des Agenda-Prozesses in der Stadtverwaltung angesiedelt.

Herausforderung: Themenvielfalt der Agenda

Die strikt hierarchische und themenbezogene Gliederung der Verwaltung, meistens in Form von Ämtern und Abteilungen, kann für den Agenda-21-Prozess ein Hindernis darstellen. Denn das Anliegen der Agenda 21 berührt viele Fragestellungen, die in verschiedenen Dezernaten und Ämtern bearbeitet werden.

Querschnittsbezug intern herstellen

Deshalb ist es wichtig, einen Querschnittsbezug zwischen den Ämtern und Abteilungen herzustellen. In der Verwaltung sollte zunächst eine Person benannt werden, die für die Koordinierung des Agenda-Prozesses zuständig ist. Damit ist das Thema für die Verwaltung aber nicht "erledigt". Nun geht es darum, die verschiedenen Abteilungen und Ämter in den Prozess einzubeziehen. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten: über Projekte und Arbeitsgruppen mit der Öffentlichkeit, durch verwaltungsinterne Arbeitsgruppen oder über querschnittsorientierte Referate - beispielsweise im Zuge der Verwaltungsreform. In der Stadtverwaltung Heidelberg beispielsweise wurde die Arbeitsgruppe *Umsetzung der Lokalen Agenda 21* eingerichtet. Ihre Aufgabe bestand darin, die Einrichtung eines Agenda-Büros vorzubereiten. Seit man dieses Ziel erreicht hat, trifft sich die Gruppe nur noch bei Bedarf - maximal zwei bis dreimal im Jahr. Ein Zusatzeffekt: In allen wichtigen Ämtern gibt es nun Personen, die dem Agenda-Büro als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Agenda 21: Chefsache!

Dass das Agenda-21-Thema mehr ist als ein "Nischenthema", muss außerdem die Verwaltungsleitung deutlich machen. In vielen Kommunen ist die Lokale Agenda 21 deshalb "Chefsache".

Eine Aufgabe der Verwaltung ist es, das Anliegen der Agenda 21 zu kommunizieren: in die Verwaltung selbst, in den Gemeinderat und in die Öffentlichkeit. Heidelberg setzt z.B. gezielt auf den Bewusstseinsprozess innerhalb der Verwaltung und plant einen Merkposten oder ein "Umweltzeichen" für städtische Planungen, Projekte oder Vorlagen: "Nachhaltig, weil...". Dies führt zu einer Beschäftigung und Auseinandersetzung mit dem Thema.

Viele Aktivitäten und Planungen einer Kommune haben bereits einen Bezug zu typischen Agenda-Themen, gerade aus dem Bereich Umwelt- und Naturschutz, Energiemanagement, umweltfreundliche Verkehrsplanung usw. Die Fortführung und Förderung dieser Aktivitäten sind unerlässlich. Durch einen Agenda-Prozess dürfen diese Aufgaben nicht vernachlässigt oder gar finanzielle und personelle Mittel abgezogen werden. Im Gegenteil: Der Agenda-Prozess hat zum Ziel, dass solche Aktivitäten intensiviert und inhaltlich vernetzt werden. Einige Kommunen bezeichnen bestimmte "traditionelle" Umweltprojekte jetzt als Agenda-Projekte oder Bausteine eines Agenda-Handlungskonzeptes. Dies muss kein Etikettenschwindel sein, sondern kann helfen, die Kontinuität zu wahren.

Gerade durch die Vielfalt der Aufgaben empfiehlt sich eine regelmäßige Überprüfung der geleisteten Arbeit durch Sachstandsberichte u.ä. Dabei wird z.B. verglichen, was in einer Lokalen Agenda angestrebt war, was man davon bereits erreicht hat und welche Fortschreibungen von Handlungsprogrammen nötig sind. Die Kommune sollte auch dort Nachhaltigkeit anstreben, wo sie selbst Verantwortung trägt: in der Verwaltung und in ihren Einrichtungen. Hier können etablierte Instrumente eingesetzt werden, wie z.B. das europäische Öko-Audit, das nun auch für Kommunen gilt.

Merkposten: Nachhaltig, weil...

Projekte und Umsetzung nicht vernachlässigen

Kontinuierlich Umsetzung überprüfen

Die Kommune als Vorbild

Initiative ergreifen

Wenn noch kein Agenda-Prozess läuft: Gemeinderat informieren und Beschluss herbeiführen. Bürgergespräche initiieren. Prozess koordinieren.

Strukturen schaffen

Personen für die Konzeption und Koordination benennen. Berücksichtigung im Mittel- und Stellenplan. Ämterübergreifende Arbeitskreise bilden.

Informieren und motivieren

In der Verwaltung für die Grundideen der Agenda 21 werben. Mitarbeiter schulen. An Beispielen die Relevanz der Nachhaltigkeit aufzeigen.

Umsetzen und regelmäßig prüfen

Bisherige Arbeiten hinsichtlich Nachhaltigkeit bilanzieren. Schwachstellen identifizieren. Neue Schwerpunkte festlegen und Projekte initiieren. Regelmäßig Sachstands- und Umsetzungsberichte erstellen und kommunizieren.

Kontakt zur Öffentlichkeit

Öffentlichkeit informieren. Beispiele zum Handeln geben. Zum Mitmachen im Agenda-Prozess aufrufen. Veranstaltungen durchführen.

⇔ **Das kann die Verwaltung tun**

Akteure: Die "Öffentlichkeit"

Öffentlichkeit beteiligen und informieren

Der Agenda-Prozess soll sich normalerweise als ein öffentlicher Prozess darstellen. Die Gründe hierzu sind vielfältig. Zum einen verbreitert man damit die Diskussionsbasis, erhält zusätzliche Anregungen für nachhaltige Strategien und gewinnt Bürgerinnen und Bürger für die Durchführung des Agenda-Prozesses. Zum anderen wird damit die Öffentlichkeit informiert, zum Nachdenken und Nachmachen angeregt; es wird Bewusstsein geschaffen. Die Aufgabe liegt also in der Öffentlichkeitsbeteiligung *und* in der Öffentlichkeitsarbeit/-information.

Strukturen an Agenda- Prozess anbinden

Bei der Beteiligung werden häufig parallel zu den Gremien, die speziell für Institutionen und Organisationen zugänglich sind, Strukturen für die allgemeine Öffentlichkeit geschaffen. Dies können themenbezogene Arbeitskreise, ein Runder Tisch, Bürgerversammlungen oder Vortragsveranstaltungen sein. Sehr beliebt ist die Kooperation mit der Volkshochschule, die Veranstaltungsreihen oder Seminare zur Nachhaltigkeit organisiert. Diese sollten betreut und fachkundig beraten werden. Insbesondere muss es aber auch die Möglichkeit zu einer Interaktion mit dem restlichen Agenda-Prozess geben, d. h. Anregungen müssen in andere Diskussionen und Beratungen einfließen können. Zum Beispiel können in den Gremien Verwaltungsangehörige mitarbeiten, oder Vertreter von Themenarbeitskreisen werden zu Agenda-Foren der Institutionen oder als sachkundige Bürger zu Gemeinderatsausschüssen geladen.

Beispiel

Mögliche öffentliche Beteiligungsstrukturen

- | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|
| ▪ Bürgerversammlungen | ▪ Stadtteil-/Anwohnergespräche |
| ▪ Runder Tisch | ▪ VHS-Seminare/-Reihen |
| ▪ Öffentliche Themenarbeitskreise | ▪ Vortragsveranstaltungen |
| ▪ Planungsworkshops | ▪ Zukunftswerkstätten |

Für alle Bürgerinnen und Bürger öffnen

Besonders schwierig beim öffentlichen Agenda-Prozess ist es, durch Inhalt, Form und Sprache alle gesellschaftlichen Gruppen einzuschließen. Steigt man z.B. mit den Originaltexten der Agenda 21 oder mit diversen Leitfäden (auch diesem!) in eine öffentliche Diskussion ein, so spricht man damit zwar interessierte und agenda-erfahrende Menschen an. Für viele Bürgerinnen und Bürger ist das aber zu praxisfern und zu abstrakt. Deshalb empfiehlt sich für größere Kommunen, mehrere, sehr unterschiedliche Möglichkeiten zur Mitarbeit anzubieten.

Einfache lokale Beispiele und ein griffiges Motto

Es müssen also griffige Themen gefunden und der Bezug zur Nachhaltigkeit hergestellt werden. Einfache lokale Beispiele können verdeutlichen, was unter Nachhaltigkeit oder unter Agenda 21 verstanden

wird. Für eine Öffentlichkeitskampagne ist ein Motto wichtig, unter dem sich jeder etwas vorstellen kann – die Überschrift "Lokale Agenda 21" eignet sich weniger, da sie nicht selbsterklärend ist.

Nicht nur das Agenda-Thema selbst sollte im Rampenlicht einer Öffentlichkeitsarbeit stehen. Sehr wichtig ist es, kontinuierlich über Themen und Projekte mit einer Verbindung zur Agenda 21 oder zur Nachhaltigkeit zu informieren, die aber viel konkreter und griffiger sind und einen lokalen Bezug haben. Über viele dieser Themen berichtet die kommunale Öffentlichkeitsarbeit sowieso, mit Pressemitteilungen, Info-Material, Veranstaltungen usw. Aufgabe einer Agenda-Öffentlichkeitsarbeit wäre es zusätzlich, immer wieder thematische Bezüge zwischen verschiedenen Themen herzustellen, auf den Ansatz der Nachhaltigkeit hinzuweisen, ein Bewusstsein für den sparsamen und zukunftsfähigen Umgang mit Ressourcen zu fördern. Dazu kann ein langfristiges Öffentlichkeits- oder Kommunikationskonzept dienen, das die Stadtverwaltung erstellt und danach auch umgesetzt. Wichtig ist die Kooperation mit den lokalen Medien, z.B. die regelmäßige Berichterstattung in einer "Agenda-Rubrik" in der Lokalzeitung.

Kommunikationskonzept für langfristige PR-Arbeit

- Allgemein über Agenda und nachhaltige Entwicklung informieren
- Regelmäßig über einzelne Agenda-Projekte berichten
- Handlungsbeispiele für den Alltag geben
- Anknüpfungspunkte und Möglichkeiten für die Mitarbeit im Agenda-Prozess aufzeigen
- Zu Projektkooperationen und Initiativen aufrufen
- Verschiedene Zielgruppen ansprechen (Jugendliche, Frauen usw.)

⇐ Das kann man tun

Je nachdem, wie in einer Kommune der Agenda-Prozess organisiert und strukturiert ist, kann die Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit bei verschiedenen Akteuren liegen. Am einfachsten wäre es, wenn sie in die Öffentlichkeitsarbeit der Kommune integriert wird. Dort stehen in der Regel das erforderliche Fachwissen und vor allem Finanzmittel zur Verfügung, um eine professionelle und auch kontinuierliche Agenda-Öffentlichkeitsarbeit aufzubauen. Schwierig ist dann allerdings der inhaltliche Zugang einzelner Organisationen und Institutionen zu den entsprechenden Kommunikationsmitteln. Hierfür müssen Wege und Mittel gefunden werden. So kann die Stadt z.B. die Öffentlichkeitsarbeit koordinieren und finanzieren, die Inhalte aber eigenverantwortlich von den Arbeitskreisen, Foren oder Initiativen beisteuern lassen. Hierfür sind im Allgemeinen eine Zustimmung des Gemeinderats und die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erforderlich.

**Wer macht die
Öffentlichkeitsarbeit?**

Akteure: Institutionen und Organisationen

Einfluss der Interessenvertreter berücksichtigen

Die Institutionen und Organisationen repräsentieren in einer Kommune in der Regel die Interessen einer Vielzahl einzelner Akteure, z.B. Bürger oder Unternehmen. Sie sind interessengeleitet, auf das Wohl ihres Klientels bedacht und von den Positionen ihres Klientels abhängig. Außerdem gibt es Institutionen, die eine erhebliche Bedeutung für die Entwicklung einer Kommune haben.

Der Einfluss dieser Akteure – sie werden oft als "Makroakteure" bezeichnet – auf die Kommunalpolitik kann direkt oder indirekt sein. Meistens werden bei politischen Entscheidungen die Interessen implizit im Gemeinderat vorgetragen und unterliegen dort einer Interessenabwägung. Manchmal sind Akteure direkt in gemeinderätlichen Ausschüssen als sachkundige Bürger vertreten und beraten die Gemeinderäte.

Relevante Kräfte frühzeitig einbinden

Soll für eine Lokale Agenda 21 ein Konsens in einer Kommune oder zumindest eine demokratische Mehrheit erreicht werden, so ist die frühzeitige Einbindung aller relevanten Kräfte und Interessenvertreter in einer Kommune empfehlenswert. Dies erschwert möglicherweise die Konsensfindung, erleichtert aber später die politische Verabschiedung entsprechender Beschlüsse.

Sich Öffnen für andere Sichtweisen

Außerdem führt die Beteiligung vieler Organisationen an dem Agenda-Prozess zu einer zwingenden Auseinandersetzung mit anderen Positionen, Sichtweisen und Interessen. Das Reflektieren und das Berücksichtigen anderer, gegebenenfalls konkurrierender Ansprüche – z.B. ökonomischer und sozialer Interessen beim Umweltschutz oder ökologischer Anforderungen bei der Wirtschaftsförderung – gehören zum Leitbild der Nachhaltigkeit.

Für die Einbeziehung dieser Akteure können besondere Gremien geschaffen werden, z.B. ein zentrales Diskussionsforum oder themenbezogene Arbeitskreise. Bedingung für die Mitarbeit sollten die lokale Tätigkeit in der Kommune und die Bereitschaft zu einer kontinuierlichen Mitarbeit im Agenda-Prozess sein.

↩ **Sie sollte man einbeziehen**

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|
| ▪ Anwohner-/Bürgerinitiativen | ▪ Sozialträger/Sozialverbände |
| ▪ Dritte Welt-/Eine Welt-Initiativen | ▪ Sportverbände und Vereine |
| ▪ Gewerkschaften | ▪ Stadtwerke/ Verkehrsbetriebe |
| ▪ Kirchen | ▪ Umweltverbände |
| ▪ Kommunalverwaltung | ▪ Volkshochschule |
| ▪ Parteien und Politiker | ▪ Wichtige Einzelunternehmen |
| ▪ Schulen/Hochschulen | ▪ Wirtschaftsverbände und Kammern |

Agenda-Prozess: Wie fortführen?

Der Agenda-Prozess läuft in manchen Kommunen schon mehrere Jahre, oft unter hohem Engagement der beteiligten Mitarbeiter, der Agenda-Beauftragten, der Verwaltung, der Gemeinderatsvertreter und der Bürgerschaft. Hier ist längst nicht mehr die Frage aktuell, wie man den Agenda-Prozess sinnvoll beginnt. Vielmehr steht nun auf dem Plan, das Interesse in Verwaltung und Gemeinderat zu fördern, die bisherigen Ergebnisse erfolgreich umzusetzen, weitere aktive Personen zu gewinnen und die Ideen der nachhaltigen Entwicklung in breite Bevölkerungskreise zu tragen.

Hilfreich für eine Verankerung in der *Verwaltung* ist es, wenn in allen wichtigen Ämtern eine Person für die Lokale Agenda 21 zuständig ist. Regen Sie daher eine Arbeitsgruppe an, die vom Agenda-Beauftragten moderiert wird und ein- bis zweimal im Jahr das Fortschreiten des Agenda-Prozesses zum Thema hat. Berichten Sie auch in den Dezernten- und Amtleiterrunden über den Agenda-Prozess. So gelingt es dann mit der Zeit, das Thema in der Verwaltung zu stärken.

Auch im *Gemeinderat* sollte man die Lokale Agenda 21 immer wieder thematisieren. Dazu dienen regelmäßige Umsetzungsberichte. Damit die Gemeinderats- oder Ausschussmitglieder aber auch eine aktive Rolle übernehmen, sollte man sie gezielt in Foren und Gremien einbinden. Interessant ist das Vorgehen in Öhringen: Hier ist der Arbeitskreis *Stadtmarketing und Öhringer Agenda 21* zwischen Gemeinderat und öffentliche Agenda-Foren geschaltet. Die Sprecher der Foren stimmen sich dort mit der Verwaltung und den Fraktionen ab, diskutieren Projektvorschläge und sorgen dafür, dass Form und Inhalt reif genug sind, um sie dem Gemeinderat vorzulegen.

Um die Fortschritte der Prozesse in der *Öffentlichkeit* darzustellen, hat sich die Institution von Agenda-Tagen bewährt. Eine Mischung von kulturellem Programm, öffentlichen Diskussionsrunden und Präsentationen der Agenda-Projekte spricht die Öffentlichkeit an und bietet Raum für neue Kooperationen und Ideen. Auf diese Weise wird für die engagierten Personen deutlich, dass sie ein Teil eines gesamten Prozesses sind.

Bei allen Erfolgen, die durch die Lokale Agenda 21 in den Kommunen ausgelöst werden, kann es vorkommen, dass es zwischen den verschiedenen Beteiligten der Lokalen Agenda 21 "klemmt" - Konkurrenz, Misstrauen und hohe Erwartungen sind nicht selten. Hier kann es sinnvoll sein, sich einmal im Jahr die Zeit für ein Agenda-Wochenende mit Verwaltung, Fraktionsvertretern und Mitarbeitern der verschiedenen Agenda-Foren und -Gremien zu nehmen. Die Stadt Waiblingen kann damit auf gute Erfolge verweisen. Ein solches

Neue Fragen bei fortschreitendem Prozess

Agenda-Zuständige in der Verwaltung

Agenda-Zuständige im Gemeinderat

Agenda-Tage für die Öffentlichkeit

Besseres Verständnis zwischen den Aktiven - Agenda-Wochenende

Wochenende legt die Erwartungen aneinander offen und bietet damit gute Voraussetzungen, die eigene Rolle sowie die der übrigen Aktiven besser zu verstehen.

**Leitlinien als gemeinsame
Klammer**

Viele Kommunen sind mit konkreten Projekten in die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 eingestiegen. Oft fehlt dann aber eine gemeinsame Klammer, die sowohl für die Projekte als auch für die anderen, weiterreichenden Entscheidungen von Verwaltungen und Gemeinderat gilt. Diese Aufgaben sollen nun Leitlinien oder Handlungsprogramme übernehmen. Die Entwicklung von Leitlinien sollte man dabei nicht unterschätzen: Möchte man sie dazu nutzen, das Thema nachhaltige Entwicklung in die breite Öffentlichkeit zu tragen, ist es sinnvoll, ein bis zwei Jahre Zeit für die Abstimmung in Gremien und Organisationen sowie für Bürgerversammlungen einzuplanen.

**Mit Themen ändern sich auch
die Gruppen**

Veränderungen in Lokalen Agenda-Prozessen ergeben sich auch, wenn Projekte abgeschlossen sind. Um einen "Leerlauf" zu vermeiden, sollte man rechtzeitig neue Projektideen entwerfen. In manchen Kommunen stellt sich aber oft ein ganz anderes Problem: Im Prozess entstehen neue Ideen, für die jedoch Kapazitäten in Verwaltung und Öffentlichkeit fehlen. Mit neuen Themen kann sich dabei auch die Zusammensetzung der Aktiven ändern. Viele Gruppen lösen sich auf, wenn sie ihr Ziel erreicht haben. Andererseits können sich fortlaufende Gruppen fest etablieren und sich damit von neuen Personen und Entwicklungen weitgehend abschotten.

**Eine zentrale Rolle - der
Agenda-Beauftragte**

Hier braucht es jemanden, der diese Entwicklungen verfolgt - zum Beispiel, um engagierte Personen zu unterstützen, neue Aufgaben im Agenda-Prozess zu finden. Im Zuge der Prozesse wird meist immer deutlicher, welche maßgebliche Rolle den Agenda-Büros und den Agenda-Beauftragten zukommt. Eine wichtige Aufgabe ist es, immer wieder zu reflektieren und gegenüber Öffentlichkeit, Gemeinderat und Verwaltung darzustellen, wo der Prozess der Lokalen Agenda 21 derzeit steht. Außerdem stellen die Agenda-Beauftragten eine wichtige Schnittstelle zur Verwaltung sowie zum Gemeinderat dar.

**Nicht nur am Anfang wichtig:
Eine gute Struktur**

Vor allem aber sind sie die Motoren für den Agenda-Prozess: Ebenso, wie es am Anfang des Prozesses sinnvoll ist, konkrete Vorgehensweisen vorzuschlagen, ist es im weiteren Verlauf wichtig, immer wieder für neue Ziele und neue Themen zu sorgen, die andere begeistern können, immer wieder Personen einzubinden, die den Agenda-Gedanken weitertragen. Erst dann wird sich der Agenda-Prozess auch langfristig fortsetzen und zu einer festen Größe in der Stadt oder der Gemeinde werden.

Literatur, Quellen

Weitere Anregungen zur Weiterentwicklung von Agenda-Prozessen enthält die Arbeitsmaterialie 17 des Agenda-Büros (siehe Bestellliste am Schluß des Leitfadens)

Zum Beispiel: Friedrichshafen

Umweltprobleme bringt man mit der Stadt Friedrichshafen zunächst nicht in Verbindung. In dem idyllischen Urlaubsort am Bodensee fand die Umweltbewegung nach Einschätzung des Amtes für Umwelt- und Naturschutz daher schon immer recht wenig Rückhalt. Der technische Umweltschutz ist zwar fortgeschritten, aber es bestehen Defizite im Freiflächen- und Biotopschutz. Die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung und die fortschreitende Intensivierung der Landwirtschaft sind weitere Entwicklungen, die man in Friedrichshafen als Problem erkennt. Als die Lokale Agenda startete, standen außerdem zwei Großprojekte an, bei denen der Umwelt- und Naturschutz zu vertreten war.

Die Initiative für die Lokale Agenda 21 in Friedrichshafen ging von der Verwaltung aus. Im November 1996 fällte der Gemeinderat einen Beschluss zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21. Die Verwaltung strukturierte den Prozess dann vor und startete im Jahr 1997 mit einer Informationsphase. Im Herbst 1997 nahmen verschiedene Bürgerforen in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule (VHS) und unter externer Moderation die Arbeit auf. Neben den Projekten der Bürgerforen laufen unter dem Dach der Lokalen Agenda 21 noch weitere Aktivitäten, z.B. die konzertierte Aktion *Klimaschutz durch Energiesparen Friedrichshafen/Bodenseekreis*, die insgesamt 30 Partnerorganisationen einbindet.

Zuständig für die Koordination der Lokalen Agenda 21 ist das Amt für Umwelt- und Naturschutz. Darüber hinaus wurden vier Bürgerforen eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es, Leitziele und dazu jeweils konkrete Maßnahmen und Vorschläge zu definieren. Ansonsten legt man viel Wert auf eine Projektorientierung. Viele Projekte wurden bereits angestoßen, einige davon laufen inzwischen abgekoppelt von den Bürgerforen und auch unabhängig von Verwaltung und Gemeinderat. Beispiele sind die Radgruppen in den Großbetrieben, mit denen es gelungen ist, die Lokale Agenda 21 auch in den Betrieben zu verankern.

Die inhaltlichen Schwerpunkte kommen durch die Bürgerforen zum Ausdruck und liegen auf den Themen Freizeit und Tourismus im Seeuferbereich, Zukunftsfähige Landwirtschaft - Perspektiven für Erzeuger, Vermarkter und Konsumenten -, Mit dem Fahrrad zur Arbeit - ein Beitrag zu einem umweltschonenden Stadtverkehr - sowie Frauen- und familiengerechte Stadtgestaltung.

Die projektbezogene Arbeit soll in nächster Zeit eine gemeinsame Klammer durch Leitlinien für den Agenda-Prozess erhalten. Dazu wird man zunächst eine Struktur erarbeiten, in die dann verschiedene bisherige Arbeiten der Stadt einfließen sollen. Dazu zählt unter anderem der Umweltbericht aus dem Jahr 1990, den man in Form einer

Ausgangssituation

Initiative und Vorgehen

Organisationsstruktur

Themenschwerpunkte

Leitlinien

Maßnahmenbilanz fortschreiben möchte. Diese Bilanz soll in ein Umweltprogramm münden und sich an den 18 Handlungsfeldern des Deutschen Städtetages orientieren.

Weiter sollen Umweltleitlinien darin eingehen, die im Rahmen eines Interreg-Verbundprojektes zum Aufbau von Umweltmanagementsystemen in kommunalen Einrichtungen entwickelt werden, und außerdem wird man Arbeiten einbinden, die sich mit dem Thema Indikatoren befassen. Auch die Ergebnisse aus den Bürgerforen sollen als Bausteine in dieses Programm eingehen. Die übrigen Felder werden dann mit der Zeit aufgefüllt.

Öffentlicher Agenda-Prozess

Die Einbindung der Öffentlichkeit ist vor allem durch die Bürgerforen (s.o.) gegeben. Nach Angaben des Amtes für Umwelt- und Naturschutz sind immerhin etwa 150 Menschen permanent engagiert. Die Beteiligung in den Bürgerforen hat vom ersten zum zweiten Jahr von etwa 20 bis 25 Teilnehmern pro Gruppe auf etwa 10 bis 15 abgenommen. Damit schälten sich die aktiven Personen heraus. Den ursprünglichen breiten Verteiler erhält man aber aufrecht. Damit sind die übrigen Personen immer informiert und können bei Bedarf auch angesprochen werden. Im dritten Jahr verlagerte sich die Arbeit stärker auf Projektgruppen. Die Bürgerforen haben jetzt zum Teil die Rolle eines Koordinationsgremiums: Hier stellen die Aktiven die Ergebnisse ihrer weiteren Arbeiten vor und stimmen ihr Vorgehen mit den Zielvorgaben ab.

Erfolge

Durch den Prozess der Lokalen Agenda 21 konnten viele Aktivitäten koordiniert, angestoßen oder katalysiert werden. Die wichtigsten Erfolge sind die Projekte, die aus dem Agenda-Prozess entstanden. Viele Projekte haben sich bereits verselbstständigt. Die Projektorientierung wird als sehr sinnvoll eingeschätzt, da sie es ermöglicht, die Öffentlichkeit in den Prozess einzubinden und durch Erfolge zum weiteren Mitmachen zu motivieren.

Folgende Aktivitäten sind für die nächste Zeit geplant:

Weiteres Vorgehen

- verstärkte Beteiligung an der *Bodensee-Agenda* im Rahmen des Bundeswettbewerbs *Region der Zukunft*
- Einleitung eines *Dialogs Umwelt und Wirtschaft*
- Stärkere Einbeziehung der Vereine in die Lokale Agenda
- Internetpräsentation

Kontakt

Stadt Friedrichshafen
 Amt für Umwelt und Naturschutz
 Dr. Tillmann Stottele
 Eckenerstr. 11
 88046 Friedrichshafen
 Tel.: 07541/203-397
 Fax.: 07541/203-339

Zum Beispiel: Heidelberg

Die Stadt engagiert sich seit vielen Jahren besonders im Klima- und Umweltschutz. Bei der Verkehrs- und Stadtplanung wurden neue Wege der Partizipation beschritten, z. B. mit dem weithin beachteten Verkehrsforum, mit Planungsworkshops und Frauen-Zukunftswerkstätten. Der 1997 beschlossene Stadtentwicklungsplan gibt Leitlinien und Ziele für die Stadtentwicklung vor und bezieht sich explizit auf die nachhaltige Entwicklung, wie sie in der Charta von Aalborg gefordert wird. Heidelberg wurde zur Bundeshauptstadt für Natur- und Umweltschutz des Jahres 1996 gewählt.

Ein Zusammenschluss aus engagierten Einzelpersonen und mehreren Initiativen gründete im Jahr 1995 den öffentlichen *Runden Tisch Nachhaltiges Heidelberg*. Im Laufe der Diskussion trat die Frage auf, welches die entscheidenden Felder in der Stadt sind, die für eine nachhaltige Entwicklung weiter auszubauen wären. Die Oberbürgermeisterin beauftragte daher im Jahr 1996 das ifeu-Institut, die bisherigen städtischen Aktivitäten zu untersuchen und zu bewerten. Ergebnis des Gutachtens: Heidelberg hatte nicht nur viele Themen der Agenda 21 bereits programmatisch mit dem Stadtentwicklungsplan abgedeckt, sondern auch zahlreiche konkrete Projekte und Aktivitäten vorzuweisen. Da beim Stadtentwicklungsplan auch neue und weitreichende partizipatorische Ansätze zum Einsatz kamen, empfahl man ihn als "Heidelberger Agenda 21". Im Februar 1997 beschloss der Gemeinderat die Umsetzung einer Lokalen Agenda 21 auf der Basis des Stadtentwicklungsplans. Eine ämter- und dezernatsübergreifende Projektgruppe wurde beauftragt, konkrete Wege für die Umsetzung zu entwickeln und ein Agenda-Büro vorzubereiten.

Im Jahr 1999 wurde das *Agenda-Büro* dann eingerichtet. Organisatorisch beim Referat der Oberbürgermeisterin angesiedelt, liegen seine Aufgaben unter anderem in der Vernetzung und Unterstützung von Projekten, Entwicklung von Projektideen, der Organisation von Veranstaltungen und in der sonstigen Öffentlichkeitsarbeit. Auch bei einzelnen Planungen wirkt das Agenda-Büro mit, z.B. im Stadtteil Wieblingen-Schollengewann oder bei Stadtteilrahmenplänen.

Die verwaltungsinterne Projektgruppe *Umsetzung der Agenda* trifft sich seit der Einrichtung des Agenda-Büros nur noch selten. Die Mitglieder stehen dem Büro aber als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die konkreten Agenda-Aktivitäten der Initiativen, Verbände, Bürger, Betriebe und Fachämter finden in *Projektgruppen* statt.

Außerdem ist die Einrichtung von *Zukunftsforen* geplant. Wichtige Akteure aus Politik, Wissenschaft, Bildung, Ökologie, Ehrenamt und Soziales werden sich dort über einen befristeten Zeitraum mit einzelnen Themen im Zusammenhang mit der Lokalen Agenda 21 beschäftigen. Gleichzeitig soll damit der Agenda-Gedanke verstärkt in

Ausgangssituation

Initiative und Vorgehen

Organisationsstruktur

die verschiedenen Institutionen in der Stadt getragen werden. Das erste Forum wird sich dem Thema Bürgerengagement widmen.

Aus dem *Runden Tisch Nachhaltiges Heidelberg*, der eine wichtige Rolle bei der Einleitung des Prozesses übernahm, ist inzwischen der *Heidelberger Agenda-Initiativkreis (HAI)* hervorgegangen. Die Initiative will sich vermehrt einzelnen, überschaubaren Projekten widmen.

Themenschwerpunkte Ein Ergebnis der ifeu-Studie war, dass im Bereich Umwelt schon relativ viele Projekte laufen sowie die kommunale Entwicklungszusammenarbeit und das Thema "nachhaltiges" Verhalten noch ausbaufähig waren. Entsprechend wurde der Schwerpunkt auf diese Bereiche gelegt.

Programmatik Leitlinien liegen in Form des Stadtentwicklungsplans vor. Die Stadt arbeitet bereits seit fünf Jahren damit, ein Umsetzungsbericht ist geplant. Außerdem laufen verschiedene Indikatorenprojekte: die Naturhaushaltswirtschaft, das ExWoSt-Projekt *Städte der Zukunft* und ein Projekt zur Entwicklung regionaler Nachhaltigkeitsindikatoren. Außerdem war Heidelberg eine der Modellkommunen innerhalb des Indikatorenprojektes der vier Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Thüringen (s.S. 6). Bislang hat man sich aber noch nicht für ein bestimmtes Indikatorenset entschieden.

Öffentlicher Agenda-Prozess Eine Bürgerbeteiligung ist über viele verschiedene Aktivitäten beim Agenda-Prozess gegeben: Dazu zählen vor allem die Projektgruppen, der HAI e.V. und die Zukunftswerkstätten sowie Beteiligungsformen im Rahmen kommunaler Planungsprozesse.

Erfolge Der bedeutendste Erfolg liegt darin, dass durch die Agenda 21 viele Initiativen unter das Dach der nachhaltigen Entwicklung gestellt, viele Akteure ins Gespräch gebracht und neue Initiativen angestoßen wurden. Dies wäre ohne die Lokale Agenda 21 nicht möglich gewesen. Deutlich wurde dies an den Agenda-Tagen im September 2000, an denen sich alle Initiativen und Akteure der Heidelberger Agenda 21 gemeinsam präsentierten. Dort entstanden auch neue Ideen und Kooperationen für den weiteren Verlauf der Lokalen Agenda 21 in Heidelberg.

Weiteres Vorgehen Folgende Aktivitäten sind für die nächste Zeit geplant:

- Einrichtung eines Zukunftsrates
- neue Projekte in den Schwerpunktbereichen *Entwicklung* und *Förderung von Verhalten*

Literatur, Quellen

 Webseite

 Kontakt

Stadt Heidelberg (Hrsg.): Nachhaltiges Heidelberg. Für eine lebenswerte UmWelt. Kurzfassung der ifeu-Studie. Mai 1997

<http://www.heidelberg.de>

Stadt Heidelberg, Agenda-Büro, Frank Zimmermann
Am Kornmarkt 5, 69117 Heidelberg

Zum Beispiel: Karlsruhe

Wie viele andere Kommunen musste Karlsruhe beim Agenda-Prozess nicht bei der "Stunde Null" beginnen: 1990 wurden in der Stadtverwaltung Arbeitsgruppen zum "Verkehrskonzept" und zur "Ökologischen Stadtentwicklung" eingesetzt und eine Belastungsgrenzenstudie für das Stadtgebiet erarbeitet. Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung, Bürgerschaft und Gemeinderat ist bereits durch die im Jahr 1990 gegründete Umweltbörse eingespielt. Ein Beispiel für das Engagement der Stadt aus dem sozialen Bereich ist die Sozialverträglichkeitsprüfung. Eingeführt im Jahr 1993, soll sie seither sicherstellen, dass den sozialen Belangen ein größerer Raum bei Planungen und Vorhaben eingeräumt wird.

Die Diskussion um eine Agenda 21 in Karlsruhe begann mit dem Antrag einiger Gemeinderatsmitglieder und verschiedener Umwelt- und Dritte-Welt-Gruppen über den Beitritt zum Klimabündnis der Städte. Informeller Auftakt für den Agenda 21-Prozess war das "Klimaseminar". Durchgeführt wurde es auf Initiative der Greenpeace-Gruppe Karlsruhe und der Germanwatch-Regionalgruppe Karlsruhe in Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Im Mai 1995 hat der Gemeinderat dann zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Verwaltung in den Konsultationsprozess zur Erstellung einer Agenda 21 Karlsruhe eingetreten ist.

Die Aufgabe der Moderation des Agenda-Prozesses wurde dem Umweltamt übertragen. Dort ist seit Anfang 1997 ein *Agenda-Büro* eingerichtet. Der Prozess wird maßgeblich von der Verwaltung bestimmt und gesteuert. Eine Besonderheit des sogenannten *Karlsruher Weges* besteht darin, dass man sich außerdem sehr stark auf die verfassungsmäßig vorgegebenen Strukturen stützt. Dem Gemeinderat als beschließendes Gremium wird im Agenda-Prozess eine bedeutende Rolle zugewiesen.

Im Sommer 1997 haben sich die aktiven Agenda-21-Initiativen, Mitglieder der Verwaltung und des Gemeinderates zum *Agenda-Lenkungskreis* zusammengeschlossen, um die verschiedenen Aktivitäten untereinander und mit dem Agenda-Büro abzustimmen. Ein Mitglied ist die Projektgruppe *Zukunftsfähiges Karlsruhe (ZUKAR)* - eine Initiative der umwelt- und entwicklungspolitischen Gruppen, die sich in der Anfangszeit der Agenda 21 Karlsruhe parallel zur Verwaltung mit dem Thema befasste.

Der Lenkungskreis bereitete die *Agenda-Arbeitskreise* vor. Angesiedelt bei der Volkshochschule, stehen sie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern offen. Aus der Auftaktveranstaltung im März 1998 gingen zunächst vier Arbeitskreise hervor. Seitdem haben sie eine Auflistung von Zielbereichen, Leitlinien und Handlungsvorschlägen für die Agenda 21 Karlsruhe erarbeitet. Ihr Bericht wurde in Ver-

Ausgangssituation

Initiative und Vorgehen

Organisationsstruktur

waltung und Gemeinderat diskutiert und regte neue Arbeitskreise an. Nach Fertigstellung des Berichtes lösten sich einige Arbeitskreise auf, ein Teil der aktiven Personen wechselte in die neuen über.

Themenschwerpunkte Ein Schwerpunkt ist immer noch das Thema Klima und Energie. Weitere wichtige Themen sind die Jugendarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit für die Agenda 21 Karlsruhe.

Programmatik Einen ersten Entwurf von Leitlinien für die Agenda 21 Karlsruhe entwickelte das Agenda-Büro. Bereits im Jahr 1997 wurden sie vom Gemeinderat verabschiedet. Ergänzend entstanden in den VHS-Agenda-Arbeitsgruppen Empfehlungen für den Agenda-Prozess, die auch Zielbereiche und Leitlinien enthielten. In einem eigens eingerichteten *Arbeitskreis Leitlinien* wurden die Empfehlungen mit der Vorlage des Agenda-Büros abgestimmt. Der Arbeitskreis bestand aber nur kurze Zeit, da man zum Schluss kam, dass die Leitlinien des Agenda-Büros bereits die Empfehlungen der Arbeitsgruppen enthielten.

Öffentlicher Agenda-Prozess Das Thema Bürgerbeteiligung wird bei der Karlsruher Verwaltung groß geschrieben. Man realisiert in vielen Planungen und Projekten eine Einbeziehung der Bürgerschaft. Die Bedeutung des kooperativen Prinzips für die Stadt Karlsruhe spiegelt sich deutlich in der Tatsache wider, dass am 1.10.2000 ein neues Amt für Bürgerbeteiligung seine Arbeit aufgenommen hat.

Erfolge Der Agenda-Prozess wurde nicht nur in die Breite getragen, sondern es konnten auch Ressentiments in der Verwaltung ausgeräumt und der Gemeinderat für das Thema interessiert werden. Viele Projekte haben sich inzwischen als "Selbstläufer" entwickelt und werden eigenständig von den Akteuren umgesetzt.

Weiteres Vorgehen Eine neue Dynamik wird die Agenda 21 Karlsruhe durch die Einrichtung des neuen Amtes für Bürgerbeteiligung erhalten. Weiter soll die zielgruppenorientierte Arbeit ausgebaut werden. Unter anderem hat man sich vorgenommen,

- einen Runden Tisch *Agenda und Wirtschaft* ins Leben zu rufen,
- Senioren zum Thema Agenda 21 Karlsruhe anzusprechen,
- Grundschul-Agenda 21-Materialien zu entwickeln und
- ein Projekt zur Förderung der Sanierung privater Altbauten zu starten

 **Literatur, Quellen**

 **Webseite**

 **Kontakt**

Stadt Karlsruhe: Sachstandsbericht Agenda 21 Karlsruhe, Febr. 1998
<http://www.Karlsruhe.de/Umwelt/agenda/agenda0.htm>
 Agenda-Büro der Stadt Karlsruhe, Hans Riemer,
 Adlerstr. 20a, 76133 Karlsruhe
 Tel.: 0721/133-3118, Fax: 0721/133-3109

Zum Beispiel: Öhringen

Vorläufer der Öhringer Agenda 21 war der Stadtmarketingprozess. Eingeleitet wurde er bereits im Jahr 1994. Insgesamt 80 Personen aus Vereinen, Kirchen, Politik, Schulen, Verwaltung und Wirtschaft engagierten sich hier. Vier Unterarbeitskreise führten zunächst Stärken-/Schwächen-Analysen durch und erarbeiteten Maßnahmenkataloge sowie ein Leitbild. Die verschiedenen Unterziele des Stadtmarketing-Leitbildes boten später Anknüpfungspunkte für die Lokale Agenda 21. Ein Unterarbeitskreis zum Thema Umwelt gab darüber hinaus wichtige Anstöße zum Ressourcenschutz, und seine Mitglieder formulierten erste Anregungen für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Ausgangssituation

Die Anregung, eine Lokale Agenda 21 aufzustellen, ging vom Oberbürgermeister aus. Er schlug vor, die erfolgreiche, aber inzwischen stagnierende Arbeit des AK Stadtmarketing zur Lokalen Agenda 21 auszubauen. Im Sommer 1998 wurde der Gemeinderat informiert. Nach einigen Vorarbeiten, wie einer Abfrage zu "nachhaltigen" Aktivitäten der Stadtverwaltung, beschloss der Gemeinderat am 22.9.1998 den Einstieg in die Öhringer Agenda 21. Die Initiative führte dann die Stadtverwaltung weiter. Dabei gelang es, sehr konkrete Vorgehensweisen und Themen vorzuschlagen, gleichzeitig aber Raum für Vorschläge der Beteiligten zu lassen. Unter anderem sprach man die Teilnehmer des Stadtmarketing-Prozesses an, sich an der Öhringer Agenda 21 zu beteiligen - viele leisteten der Einladung Folge.

Initiative und Vorgehen

Das Agenda-Büro wurde am 1.1.1999 gegründet und als Stabsstelle bei der Pressestelle angesiedelt. Zunächst war es auf zwei Jahre begrenzt, inzwischen wurde die Befristung aber aufgehoben. Die konkrete Projektarbeit läuft in den vier *Arbeitsgruppen*. Die Themenbereiche, die sie behandeln, legen die Gruppen selber fest. Die Arbeitsgruppen sind offen. Jeweils ein Vertreter der Verwaltung nimmt an den Sitzungen teil. Die bisherigen Aktivitäten reichen von umfangreicheren Projekten, wie vom Versuch, ein Job-Café von und für Arbeitslose aufzubauen, bis hin zu einzelnen Veranstaltungen, wie zu einer Lesung zum Thema Sucht.

Organisationsstruktur

Zusätzlich wurde der Arbeitskreis *Stadtmarketing und Öhringer Agenda 21* gebildet. Je ein Mitglied jeder Fraktion und Gruppe des Gemeinderates, die Sprecher der Arbeitsgruppen, ein Mitglied der Verwaltungsleitung und das Agenda-Büro diskutieren darin regelmäßig die Projekte und Empfehlungen der Arbeitskreise. Sind die Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen noch nicht weit genug gediehen, werden sie wieder an seine Mitglieder zurückgegeben.

Die inhaltlichen Schwerpunkte kommen durch die Bürgerforen zum Ausdruck und liegen derzeit in folgenden Bereichen:

Themenschwerpunkte

- AG Umwelt und Wirtschaft

- AG Siedlung und Landwirtschaft
- Mobilität, Energie und Klima
- Soziales, Kultur und Freizeit

Leitlinien Ein Leitbild ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens gerade in Entwicklung. Dabei definiert man ausgehend von den bisherigen 15 Projekten zunächst die Leitlinien, die diesen Projekten zugrunde liegen. Dann sollen die Lücken aufgezeigt und weitere Vorschläge erarbeitet werden, um sie zu schließen. Die Erarbeitung der Leitlinien und die Koordination des Abstimmungsprozesses übernimmt das Agenda-Büro. Insgesamt planen die Öhringer einen Zeitraum von zwei Jahren für die Entwicklung ein, bis die Leitlinien der breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Öffentlicher Agenda-Prozess Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger findet in erster Linie über die Arbeitskreise statt. Insgesamt waren bis März 2000 etwa 180 Personen aus den verschiedenen Bereichen der 20.000 Einwohner Öhringens im Agenda-Prozess aktiv. Der Agenda-Beauftragte nennt sogar eine Schätzung für die Anzahl der Arbeitsstunden, die in die verschiedenen Projekte geflossen sind: Demnach betrug sie bis März 2000 über 1.000 Stunden - ohne Berücksichtigung der zahlreichen Projekttreffen und Sitzungen. Eine Anbindung der Öhringer Agenda 21 an Vereine und Verbände konnte man dagegen nur bedingt realisieren und möchte man zukünftig forcieren.

Erfolge Die Öhringer Agenda 21 hat sowohl die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürgern/Bürgerinnen verbessert als auch konkrete Projekte hervorgebracht. Sie ist ein wichtiges Instrument geworden, das viele Ideen angestoßen hat und Beiträge der Bürger nutzt. Die Arbeitskreise haben sich gefestigt und sind zu wichtigen Ratgebern für die Gemeinderatsarbeit und für die Verwaltung geworden.

Weiteres Vorgehen Für die nächste Zeit sollen im Rahmen der Öhringer Agenda 21 folgende Ansätze aufgegriffen und weiterentwickelt werden:

- Erarbeitung von Leitlinien
- Förderung der Beteiligung der Sportvereine und der Schulen.
- Weitere Einbeziehung der Jugendlichen
- Weitere Beteiligung der Ortschaften im Stadtgebiet
- Weitere Einbeziehung ausländischer Mitbürger
- Förderung von Themen zum Nord-Süd-Konflikt
- Aufgreifen des Themas Tourismus im Verbund mit der Region

 **Literatur, Quellen**

 **Kontakt**

Öhringer Agenda 21. Zwischenbericht "Bilanz nach einem Jahr"
 Stadtverwaltung Öhringen, Agenda-Büro, Michael Walter,
 Marktplatz 15, 74613 Öhringen
 Tel.: 07941/680

Zum Beispiel: Schramberg

Eine breite Bürgerbeteiligung, wie sie in Kapitel 28 der Agenda 21 gefordert wird, ist für die der Große Kreisstadt Schramberg nicht neu. Eine wichtige Gelegenheit dazu gab es, als der erste Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schramberg im Jahr 1993 fortgeschrieben wurde. Parallel hat man einen Landschaftsplan aufgestellt. Die gesamte Bürgerschaft war in die Entwicklung der Planwerke eingebunden. Zwischen den Jahren 1993 und 1995 wurden außerdem unter Beteiligung von etwa 200 Bürgerinnen und Bürgern die Kommunalen Leitbilder der Stadt Schramberg aufgestellt und im Jahr 1996 vom Gemeinderat verabschiedet. Weitere Ansätze zur Partizipation sind der im Jahr 1992 von der Verwaltung angeregte Arbeitskreis Ökologie und Wirtschaft, das Eine-Welt-Forum sowie verschiedene Beiräte (Ausländer-, Frauen-, Jugend- und Umweltbeirat).

Die Initiative zur Lokalen Agenda 21 ging vom Oberbürgermeister der Stadt Schramberg aus. Zum damaligen Zeitpunkt wurde in den verschiedenen überregionalen und interkommunalen Gremien die zögerliche Umsetzung der Lokalen Agenda 21 diskutiert. Der Oberbürgermeister veranlasste daher zunächst eine Zusammenstellung der bisherigen Aktivitäten in Schramberg, um zu prüfen, ob die bestehenden Ansätze in der Stadt bereits den Anforderungen des Kapitels 28 der Agenda 21 von Rio genügen. Diese Aufgabe hat der damalige Arbeitskreis Umwelt übernommen. Die Mitglieder des Arbeitskreises, der Oberbürgermeister, der Umweltbeauftragte, das Stadtplanungsamt, die Stadtwerke, das Kultur- und Sozialamt und das Bauverwaltungsamt, kamen zum Schluss, dass wesentliche Grundlagen bereits erarbeitet waren. Im Jahr 1998 beschloss der Gemeinderat daher, dass die vorliegenden Leitbilder, Planwerke und die Klimaschutzkonzeption künftig die Lokale Agenda 21 darstellen und nun die Phase der Umsetzung beginnen solle.

Im Jahr 1997 wurde das Agenda-Büro eingerichtet. Zunächst war es beim Stadtplanungs- und Hochbauamt angesiedelt, dann wurde der Umweltschutzbeauftragte beim Amt für Umwelt und Technik als Agenda-Beauftragter benannt. Aufgabe des Agenda-Büros ist es, die verschiedenen Aktivitäten in der Kommune zusammenzuführen. In der Verwaltung befassen sich außerdem der Oberbürgermeister, das Stadtplanungs-, das Kultur- und das Sozialamt mit der Lokalen Agenda 21.

Darüber hinaus gibt es noch eine Reihe von Initiativen außerhalb der Verwaltung, die man in die Lokale Agenda 21 integrierte. Dazu zählt in erster Linie das Jugend- und Kinderbüro, das vom Verein für Jugendarbeit getragen wird. Das Büro besteht schon seit mehr als 10 Jahren. Weitere Anknüpfungspunkte sind die verschiedenen Beiräte: Umwelt-, Frauen- und Ausländerbeirat, in denen auch Gemeinderäte

Ausgangssituation

Initiative und Vorgehen

Organisationsstruktur

beteiligt sind, sowie das Eine-Welt-Forum und der AK Ökologie und Wirtschaft.

Programmatik

Die Gemeinde Schramberg hatte bereits vor ihrem Einstieg in die Lokale Agenda 21 ein Entwicklungskonzept für die Gemeinde erarbeitet. Es setzt sich aus folgenden Bausteinen zusammen:

- dem Klimaschutzkonzept von 1996,
- dem Flächennutzungsplan und Landschaftsplan,
- den Leitlinien der Kommune, die in einem Konsultationsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt wurden, sowie
- den Verwaltungsleitlinien.

Darüber hinaus liegt eine Zusammenstellung aller bisherigen Aktivitäten der Gemeinde vor. Diese verschiedenen Dokumente wurden gebündelt und als Lokale Agenda 21 für Schramberg definiert.

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Leitfadens wird eine Zwischenbilanz über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes erstellt. Vor allem soll geprüft werden, ob die Schramberger ihr Ziel erreichen konnten, den CO₂-Ausstoß von 1996 bis zum Jahr 2015 um mindestens 22 % zu senken. In den übrigen Aufgabenbereichen wird die Umsetzung durch verschiedene Berichte kontrolliert. Ab dem Jahr 2001 soll es einen zusammenfassenden Bericht zur Lokalen Agenda 21 geben. Dieser Bericht wird dann alle drei Säulen, Ökologie, Ökonomie und Soziales, umfassen und den seit 1989 regelmäßig fortgeschriebenen Umweltbericht ersetzen.

Öffentlicher Agenda-Prozess

Möglichst alle aktiven Personen wurden in die Lokale Agenda 21 eingebunden. Wichtige Partner sind der Verein für Jugendarbeit, die Beiräte, das Eine-Welt-Forum und der AK Ökologie und Wirtschaft.

Erfolge

Es konnte eine Reihe von Projekten initiiert werden. Dabei hat es sich bewährt, dass man projektbezogen vorgeht, da so konkrete Ergebnisse erzielt und die Aktiven weiter motiviert werden können.

Weiteres Vorgehen

Für die nächste Zeit stehen in Schramberg folgende Themen auf dem Plan:

- die Erstellung eines zusammenfassenden Agenda-Berichts,
- die Entwicklung von Nachhaltigkeitsindikatoren,
- die verstärkte Integration von Nachhaltigkeitsgedanken in der Kinder- und Jugendarbeit,
- die optimierte Flächenplanung sowie
- die interkommunale, raumschaftbezogene Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Agenda-Prozess

Kontakt

Stadt Schramberg, Amt für Umwelt und Technik, Karl Pröbstle,
Postfach 80, 78701 Schramberg
Tel.: 07422/29-356, Fax: 07422/29-354

Anhang: "Nachhaltige Quellen" – eine Auswahl

Agenda 21

Der genaue Titel der Agenda 21 ist "Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Agenda 21" und kann beim Bundesumweltministerium unter Artikelnummer 1012 kostenlos bestellt werden. (Für Download vom World Wide Web siehe S. 2)

Zukunftsfähiges Deutschland – Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung

Diese Studie wurde vom BUND und Misereor beim Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH in Auftrag gegeben und 1996 veröffentlicht. Sie ist in Deutschland eine der meistgelesenen Veröffentlichungen zur Nachhaltigkeit und kann im Buchhandel bezogen werden.

Lokale Agenda 21 in kleinen Gemeinden – Ein Praxisleitfaden mit Beispielen

Die Broschüre enthält eine genaue Beschreibung der Schritte für Beginn und Durchführung einer Lokalen Agenda 21 in kleinen Gemeinden mit vielen Beispielen. Sie ist kostenlos über das Agenda-Büro der LfU erhältlich.

Das Agenda-Büro bietet außerdem eine "Aktionsbörse" mit beispielhaften Projekten für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort und "Arbeitsmaterialien" an. (Siehe Bestell-Liste am Schluß des Leitfadens)

Diese Materialien werden ständig aktualisiert und sind über das Agenda-Büro zu beziehen oder können über die Homepage abgerufen werden (<http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/lfu/>).

Informationen zur Lokalen Agenda 21

Eine Zusammenstellung von Informationen rund um das Thema Lokale Agenda 21 findet sich in einer Broschüre des Umweltbundesamtes vom Januar 2000. Kostenlos zu beziehen beim Umweltbundesamt/Zentraler Antwortdienst, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin, Fax: 030/ 8903-2910

Handbuch Lokale Agenda 21. Wege zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen


Dieses vom ICLEI-Europa-Büro in Freiburg erstellte Handbuch ist über das Bundesumweltministerium bzw. das Umweltbundesamt erhältlich.

Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg: Nachhaltige Entwicklung in Baden-Württemberg. Statusbericht. Stuttgart 1997

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.): Die umweltbewußte Gemeinde. Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung (Band I: Handlungskonzepte, Band II: Maßnahmenbeschreibungen). München 1996

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.): Der Weg zu einer Kommunalen Agenda 21. München 1998

 **Erster Einstieg:
Basislektüre**

 **Literatur zum Nachlesen,
Nachschlagen, Vertiefen**

Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.): Der zukunftsbewusste Landkreis. München 1998

Birzer, Markus, Feindt, Peter H., Spindler, Edmund A.: Nachhaltige Stadtentwicklung - Konzepte und Projekte, Economica Verlag Bonn 1997

BUND/MISEREOR (Hrsg.): Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung. Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie. Basel/Boston/Berlin: Birkhäuser Verlag, 1996

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung: Nachhaltige Stadtentwicklung, Informationen zur Raumentwicklung (Hg.: BfLR), Heft 2/3 1996

Bundesministerium für Raumordnung Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen: Lokale Agenda 21, A: Stand und Perspektiven der Umsetzung von Kapitel 28 in Deutschland; B: Übersicht über internationale Programme und Strategien, Schriftenreihe "Forschung" des BMBau, Heft-Nr. 499. Bonn 11/96

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung, beschlossen vom Deutschen Nationalkomitee HABITAT II am 5. März 1996. Bonn 1996

Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (Hrsg.): Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über menschliche Siedlungen HABITAT II (Juni 1996 in Istanbul). Abschlußdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen. Bonn 1997

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (Juni 1992 in Rio de Janeiro). In: Umweltpolitik. Dokumente zur o.a. Konferenz: AGENDA 21, Bonn 1992

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Schritte zu einer nachhaltigen, umweltgerechten Entwicklung: Umweltziele und Handlungsschwerpunkte in Deutschland. Grundlage für eine Diskussion. Bonn Juni 1996

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Lokale Agenda 21 im europäischen Vergleich. Bonn 1999

CAF/Agenda-Transfer-Stelle, ILS und MASSKS: Gute Beispiele nachhaltiger Entwicklung. Bonn 1998

Bundesverband für Umweltberatung (Hrsg.): Praxisbeispiele zur Lokalen Agenda 21 in Deutschland. Aktivitäten in Kommunen unter Beteiligung der Wirtschaft. Zweite Auflage. Bremen 1999

Commission of the European Communities: Towards Sustainability. An European Community Programme of Policy and Action in relation to the Environment and Sustainable Development. Brüssel 1992

Council of European Municipalities and Regions (Hrsg.): European Local Agenda 21 National Programme Directory, compiled by LGMB and University of Westminster. Brüssel 1996

Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt" (Hrsg.): Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung. Abschlussbericht der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung". Bundestags-Drucksache 13/11200. Bonn 1998

- Deutscher Verband für Landespflege und Naturschutzbund Deutschland (Hrsg.): Verzeichnis der Regionalinitiativen. 230 Beispiele nachhaltiger Entwicklung. Ansbach 1998
- Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.): Indikatorensysteme für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen. Dokumentation "Forum Stadtökologie". Berlin 1999
- Deutsches Institut für Urbanistik(Hrsg.): Lokale Agenda 21: Kommunen aktiv für die Zukunft. Veröffentlichung in der Difu-Reihe "Umweltberatung für Kommunen". 1997. Erhältlich über ISG Innovative Stadt GmbH, Prinzenstraße 23, 30159 Hannover
- Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST): Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im regionalen Bereich. Heidelberg 1997.
- Forum Umwelt & Entwicklung (Hrsg.): Lokale Agenda 21 - Ein Leitfaden. Bonn 1996.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Kommunale Nord-Süd-Zusammenarbeit. Hintergründe, Tips für die Praxis, Beispiele. Bonn 1994
- Hauff, Volker (Hrsg.): Unsere gemeinsame Zukunft. Übersetzung des Brundtlandt-Berichts der World Commission on Environment and Development. Greven 1987
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten, Agenda-Büro: Lokale Agenda 21 - Arbeitshilfen zur Umsetzung. Teillieferung 1-3. Wiesbaden 1998, 1999, 2000
- Internationaler Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI), Handbuch Lokale Agenda 21. Wege zur nachhaltigen Entwicklung in Kommunen Deutschland. Bonn, Berlin 1998. Zu beziehen beim Umweltbundesamt, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin, Tel.: 030/8903-2285
- Kommunale Umwelt-Aktion (U.A.N.) e.V., Deutscher Städte- und Gemeindebund (Hrsg.): Kommunale Agenda 21 - Rathaus & Klimaschutz. Hannover 1997
- Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Übertragung des Öko-Audits auf Kommunen und Verwaltungen – Erfahrungen des Modellprojekts Kommunales Öko-Audit Baden-Württemberg. Karlsruhe 1997
- Misereor (Hrsg.): Eine Welt-Aktivitäten im lokalen Agenda-Prozess in Deutschland. Eine quantitative und qualitative Untersuchung des CAF/Agenda-Transfer-Büros im Auftrag von Misereor. Aachen 1999
- Stadt Heidelberg (Hrsg.): Nachhaltiges Heidelberg. Für eine lebenswerte UmWelt. Darstellung und Bewertung bisheriger Aktivitäten der Stadtverwaltung und Vorschläge für eine lokale "Agenda 21". Erstellt durch das Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg. 1997
- Stadt Graz: Ökostadt 2000 - Evaluierung. Bericht (Gutachten) des Grazer Öko-Teams. Graz 2000. Auch erhältlich unter: <http://www.graz.at>, unter: Umwelt und Gesundheit, Umweltamt, Weitere Informationen, Aktuelles
- Umweltbundesamt (Hrsg.): Nachhaltiges Deutschland - Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung. Berlin 1997
- Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg, Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten und Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt (Hrsg.): Leitfaden Indikatoren im Rahmen einer Lokalen Agenda 21. 2000. Zu beziehen bei

den jeweiligen Ministerien, Bestelladresse für Interessierte außerhalb der vier Bundesländer: Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST), Schmeilweg 5, 69118 Heidelberg, Tel.: 06221/91220, Fax: 06221/167257

Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie in Kooperation mit dem Aachener Büro für Kommunal- und Regionalplanung: Zukunftsfähiges Wirtschaften im Raum Aachen - Bausteine einer nachhaltigen Regionalwirtschaft, hrsg. von der Aachener Stiftung Kathy Beys. Aachen 1997.



Zeitschriften, Periodika

Bundesverband für Umweltberatung e.V.: Dossiers "Vom Wissen zum Handeln" im Rahmen des vom BMU/UBA geförderten Projektes "Informationsbörse nachhaltiger Ge- und Verbrauch von Produkten und Dienstleistungen"

Agenda-Transfer/CAF NRW (Hrsg.): Stadtgespräche. Nachrichten zur Lokalen Agenda 21 in Deutschland (erscheint monatlich)

European Sustainable Cities & Towns Campaign: Newsletter

ICLEI - Europasekretariat (Hrsg.): Europa Rundbrief. Freiburg

Informationsdienst des Zentrums für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (ZKE)

Kommunale Umwelt-Aktion U.A.N. e.V. (Hrsg.): Rathaus und Umwelt - Umweltinformationsdienst für Kommunen (erscheint alle zwei Monate)

Rundbrief des Forums Umwelt & Entwicklung (erscheint vierteljährlich)

UMWELT kommunale ökologische Briefe (erscheint vierzehntäglich)



Adressen

Agenda-Transfer/CAF NRW

Berliner Platz 23

53111 Bonn

Telefon (0228) 60 46 10 / Telefax (0228) 6 04 61-17

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn

Telefon (0228) 401 0, Telefax (01888) 401 1270

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V.

Am Kölnischen Park 1

D-10179 Berlin

Telefon (030) 27 58 64 0 / Telefax (030) 27 58 64 40

E-Mail: bund@bund.net

Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung

Am Michaelshof 8

53177 Bonn

Telefon: (02 28) 826-0 / Telefax: (0228) 826-266

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Kennedyallee 5

53175 Bonn

Telefon (02 28) 3 05-0 / Telefax (02 28) 3 05-3225

Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Krausenstr. 17-20

D-10117 Berlin

Telefon (030) 20 08 0 / Telefax (030) 20 08-30 60

Council of European Municipalities and Regions

41 Quai d'Orsay
F-75007 Paris
Telefon (0033) 45 51 40 01 / Telefax 47 05 97 43

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Kaiserswerther Str. 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon (02 11) 45 87-1 / Telefax (02 11) 4 58 72 11

Deutscher Städtetag

Lindenallee 13-17
50968 Köln
Telefon (02 21) 37 71-0 / Telefax (02 21) 3 77 11 28

Deutsches Institut für Urbanistik

Straße des 17. Juni Nr. 112
10623 Berlin
Telefon (0 30) 3 90 01-0 / Telefax (0 30) 3 90 01-2 41

European Sustainable Cities & Towns Campaign

Rue de Trèves/Trierstraat 49-51, box 3
B - 1040 Brussels
Telefon (0032) 2 230 53 51 / Telefax (0032) 2 230 88 50

Forum Umwelt & Entwicklung

Am Michaelshof 8-10
53177 Bonn
Telefon (0228) 35 97 04 / Telefax (0228) 35 90 96

International Council for Local Environmental Initiatives (ICLEI), European Secretariat

Eschholzstr. 86
79115 Freiburg i. Br.
Telefon (07 61) 3 68 92-0 / Telefax (07 61) 3 62 60

Klima-Bündnis europäischer Städte Alianza del Clima e.V.

Philipp-Reis-Str. 84
60486 Frankfurt a. M.
Telefon (069) 70 79-00 83 / Telefax (069) 70 39 27

Kommunale Umwelt-AktioN (U.A.N.) e.V.

Arnswaldtstr. 28
30158 Hannover
Telefon (05 11) 3 02 85-0

Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg

Agenda-Büro
Postfach 21 07 52
76157 Karlsruhe
Telefon (0721) 983 1406 / Telefax: (0721) 983 1414

Magistrat Graz – Amt für Umweltschutz

Griesgasse 11
A-8011 Graz

Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg

Kernerplatz 9
70182 Stuttgart
Telefon (0711) 126-0 / Telefax (0711) 126-2881
E-Mail: Poststelle@uvm.bwl.de

Umweltbundesamt

Bismarckplatz 1

14193 Berlin

Telefon (0 30) 89 03-0 / Telefax (0 30) 89 03-22 85

Zentrum für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Gustav-Stresemann-Institut

Langer Grabenweg 68

53175 Bonn

Telefon (0228) 81 07-184 / Telefax (0228) 81 07-194

Anhang: Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zu- kunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg)*



Am 27. Mai 1994 verabschiedet von den Teilnehmern der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg, Dänemark

Die Charta von Aalborg (Charter of European Cities & Towns Towards Sustainability) wurde von den Teilnehmern der Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden beschlossen, die von der Stadt Aalborg, Dänemark, und der Europäischen Kommission vom 24. bis 27. Mai 1994 in Aalborg veranstaltet und vom Internationalen Rat für Kommunale Umweltinitiativen (ICLEI) inhaltlich ausgerichtet wurde. ICLEI zeichnete den Entwurf der Charta verantwortlich und entwickelte ihn gemeinsam mit dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Die Charta spiegelt Gedanken und Formulierungen vieler Beteiligter wider.

Vorbemerkung

Die Charta von Aalborg wurde anfangs von 80 europäischen Kommunen und 253 Vertretern internationaler Organisationen, nationaler Regierungen, wissenschaftlicher Institute, Berater und Einzelpersonen unterzeichnet. Durch die Unterzeichnung der Charta initiierten die Städte, Gemeinden und Kreise die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und verpflichteten sich dazu, in "Lokale Agenda 21"-Prozesse einzutreten und langfristige Handlungsprogramme mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit aufzustellen.

Der Charta-Entwurf wurde von den mehr als 600 Teilnehmern der Aalborg-Konferenz in 36 Workshops diskutiert. Viele ihrer Kommentare und Vorschläge wurden in den endgültigen Text aufgenommen. Dennoch meinte der Charta-Redaktionsausschuss, dass zahlreiche grundlegende und substantielle Ergänzungsvorschläge nicht einfach im Wege der redaktionellen Bearbeitung einbezogen werden können, sondern eine intensivere Erwägung und Diskussion verdienen. Daher schlug er vor, dass es Aufgabe der Kampagnenkoordination sein solle, die Ergänzungsvorschläge zu sichten, die Charta weiterzuentwickeln und den Teilnehmern der Zweiten Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden vorzulegen, die im September 1996 in Lissabon, Portugal, stattfinden soll.

Die Begriffe "sustainable" (wörtlich: aufrechterhaltbar) und "sustainability" (Aufrechterhaltbarkeit) aus der englischen Originalfassung finden im deutschen Sprachgebrauch keine griffige Entsprechung. Je nach Sinnzusammenhang wurde "sustainable" mit beständig, zukunftsbeständig, dauerhaft oder nachhaltig und umweltgerecht übersetzt. Für "sustainability" wurden entweder Zukunftsbeständigkeit oder Dauerhaftigkeit in Bezug auf Kommunen sowie Nachhaltigkeit in Bezug auf Ressourcenbewirtschaftung verwendet.

* Abdruck der Übersetzung mit freundlicher Genehmigung von ICLEI Europa

Teil I
Durch Konsens angenommene
Erklärung: Europäische Städte
und Gemeinden auf dem Weg
zur Zukunftsbeständigkeit

I.1 Die Rolle der Europäischen Städte und Gemeinden

Wir europäischen Städte und Gemeinden, Unterzeichner dieser Charta, erklären, dass unsere Städte im Laufe der Geschichte Teil von Weltreichen, Nationalstaaten und Regimen waren und diese überlebt haben und als Zentren gesellschaftlichen Lebens, als Träger unserer Wirtschaften, Hüter der Kultur, des Erbes und der Traditionen fortbestehen. Neben den Familien und den Nachbarschaften sind die Städte Grundelemente unserer Gesellschaften und Staaten. Die Städte sind Zentren der Industrie, des Handwerks und Handels, der Bildung und der Verwaltung.

Wir verstehen, dass unsere derzeitige städtische Lebensweise, insbesondere unser arbeits- und funktionsteiliges System, die Flächennutzung, der Verkehr, die Industrieproduktion, Landwirtschaft, Konsumtion und die Freizeitaktivitäten und folglich unser gesamter Lebensstandard uns für die vielen Umweltprobleme wesentlich verantwortlich macht, denen die Menschheit gegenübersteht. Dies ist besonders bedeutsam, weil 80 Prozent der europäischen Bevölkerung in städtischen Gebieten leben.

Wir haben erkannt, dass der heutige hohe Pro-Kopf-Verbrauch von Ressourcen in den Industrienationen nicht für alle jetzt lebenden Menschen, ganz zu schweigen von künftigen Generationen, möglich ist, ohne das natürliche Kapital zu zerstören.

Wir sind überzeugt, dass menschliches Leben auf unserem Planeten ohne dauerhaft und umweltgerecht geprägte Kommunen keinen Bestand haben wird. Die Kommunalverwaltung ist dort angesiedelt, wo die Umweltprobleme wahrgenommen werden. Sie ist die bürgernaheste Ebene und trägt gemeinsam mit Regierungen und Verwaltungen auf allen Ebenen Verantwortung für das Wohl von Mensch und Natur.

I.2 Die Idee und die Grundsätze der Zukunftsbeständigkeit

Wir Städte und Gemeinden verstehen, dass uns die Idee der zukunftsbeständigen und umweltgerechten Entwicklung hilft, unseren Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt in Einklang zu bringen. Wir bemühen uns um soziale Gerechtigkeit, zukunftsbeständige Wirtschaftssysteme und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Umwelt. Soziale Gerechtigkeit muss notwendigerweise auf einer wirtschaftlichen Dauerhaftigkeit und Gerechtigkeit beruhen, und diese wiederum erfordern eine Nachhaltigkeit der Umweltnutzung.

Die nachhaltige Nutzung der Umwelt bedeutet die Erhaltung des natürlichen Kapitals. Sie erfordert von uns, dass die Verbrauchsrate von erneuerbaren Rohstoff-, Wasser- und Energieressourcen nicht höher ist als die Neubildungsrate, und dass nichterneuerbare Ressourcen nicht schneller verbraucht werden, als sie durch dauerhafte, erneuerbare Ressourcen ersetzt werden können. Nachhaltige Umweltnutzung bedeutet auch, dass die Emission von Schadstoffen nicht größer sein darf als die Fähigkeit von Luft, Wasser und Boden, diese Schadstoffe zu binden und abzubauen.

Darüber hinaus heißt nachhaltige Umweltnutzung auch Erhaltung der Artenvielfalt, der menschlichen Gesundheit sowie der Sicherung von Luft-, Wasser- und Bodenqualitäten, die ausreichen, um das Leben und das Wohlergehen der Menschen sowie das Tier- und Pflanzenleben für alle Zukunft zu sichern.

I.3 Kommunale Strategien für Zukunftsbeständigkeit

Wir Städte und Gemeinden sind überzeugt, dass die Stadt bzw. Gemeinde zum einen die größte Einheit ist, die in der Lage ist, die zahlreichen mit der Stadt zusammenhängenden architekturbezogenen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ungleichgewichte sowie jene, die mit der Nutzung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt zusammenhängen und die unsere moderne Welt schädigen, anzupacken. Zum anderen ist sie der kleinste Rahmen, in dem solche Probleme vernünftig auf integrierte, ganzheitliche und nachhaltige Weise gelöst werden können. Da die Städte verschieden sind, muss jede ihren eigenen Weg zur Dauerhaftigkeit und Zukunftsbeständigkeit finden. Wir werden die Grundsätze der Zukunftsbeständigkeit in sämtliche Politikfelder einbeziehen und die jeweiligen Stärken unserer Städte und Gemeinden zur Grundlage ortsangepasster Strategien machen.

I.4 Zukunftsbeständigkeit als kreativer, lokaler, gleichgewichtssuchender Prozess

Wir Städte und Gemeinden erkennen an, dass Zukunftsbeständigkeit weder eine bloße Vision noch ein unveränderlicher Zustand ist, sondern ein kreativer, lokaler, auf die Schaffung eines Gleichgewichts abzielender Prozess, der sich in sämtliche Bereiche der kommunalen Entscheidungsfindung erstreckt. Er hält die Stadtverwaltungen ständig darüber auf dem Laufenden, welche Aktivitäten das städtische Ökosystem zum erwünschten Gleichgewicht hinführen und welche es davon ablenken. Indem die Verwaltung einer Stadt auf den in einem solchen Prozess gesammelten Informationen beruht, kann die Stadt als ein organisches Ganzes verstanden werden, und die Auswirkungen aller wesentlichen Aktivitäten treten deutlich zutage. Durch einen solchen Prozess können die Stadt und ihre Bürger auf guter Informationsgrundlage Entscheidungen treffen. Durch einen in Zukunftsbeständigkeit verankerten Verwaltungsprozess können Entscheidungen getroffen werden, die nicht nur die Belange der heutigen Interessengruppen, sondern auch zukünftiger Generationen berücksichtigen.

I.5 Problemlösung durch stufenweises Weitervermitteln nach außen

Wir Städte und Gemeinden erkennen an, dass eine Stadt oder Gemeinde es sich nicht leisten kann, Probleme in die weitere Umgebung oder in die Zukunft zu "exportieren". Daher müssen alle Probleme und Ungleichgewichte in einer Stadt zunächst intern auf lokaler Ebene ausgeglichen oder aber durch eine externe größere Körperschaft auf regionaler oder nationaler Ebene aufgenommen werden. Dies ist das Prinzip der Problemlösung durch stufenweises Weitervermitteln nach außen. Die Umsetzung dieses Prinzips gibt jeder Stadt viel Spielraum zur Bestimmung der Art ihres Handelns.

I.6 Städtische Wirtschaft auf dem Weg zur Nachhaltigkeit und Zukunftsbeständigkeit

Wir Städte und Gemeinden verstehen, dass der einschränkende Faktor für die wirtschaftliche Entwicklung unserer Städte und Gemeinden das natürliche Kapital (wie Atmosphäre, Boden, Wasser und Wälder) geworden ist. Folglich müssen wir in dieses Kapital investieren. In der Prioritätenfolge erfordert dies:

1. Investitionen in die Bewahrung des noch vorhandenen natürlichen Kapitals, wie beispielsweise Grundwasserbestände, Boden, Lebensräume für seltene Arten;

2. Förderung der Entwicklung des natürlichen Kapitals durch Verringerung der derzeitigen exzessiven Nutzung, beispielsweise nicht erneuerbarer Energieträger;
3. Investitionen zur Verringerung der Belastung der natürlichen Kapitalbestände durch Erweiterung des kultivierten natürlichen Kapitals, wie beispielsweise innerstädtische Erholungsparks zur Entlastung der natürlichen Wälder;
4. Erhöhung der Effizienz von Produkten bis hin zum Endverbraucher, beispielsweise Niedrigenergiebauten oder umweltfreundlicher Stadtverkehr.

I.7 Soziale Gerechtigkeit als Voraussetzung für eine Zukunftsbeständigkeit der Stadt

Wir Städte und Gemeinden sind uns bewusst, dass die Armen am stärksten unter den Umweltbelastungen (wie verkehrsbedingtem Lärm und Luftverschmutzung, mangelndem Komfort, ungesunden Wohnverhältnissen, fehlenden Freiflächen) leiden und am wenigsten in der Lage sind, Abhilfe zu schaffen. Die ungleiche Verteilung von Reichtum verursacht zum einen umweltschädliches Verhalten und erschwert zum anderen Verhaltensveränderungen. Wir beabsichtigen, die sozialen Grundbedürfnisse der Menschen sowie Gesundheitsfürsorge, Beschäftigung und Wohnungsversorgung mit dem Umweltschutz zu integrieren. Wir möchten aus den ersten Erfahrungen mit einer beständigen und umweltgerechten Lebensweise lernen, um auf diese Weise die Lebensqualität der Bürger zu erhöhen anstatt nur einfachen Verbrauch zu maximieren.

Wir werden versuchen, solche Arbeitsplätze zu schaffen, die zur Beständigkeit der Gemeinschaft beitragen, um damit die Arbeitslosigkeit zu vermindern. In unseren Bemühungen um die Ansiedlung von Unternehmen oder Schaffung von Arbeitsplätzen werden wir die Auswirkungen der Geschäftsideen auf die Zukunftsbeständigkeit prüfen, um die Schaffung von Langzeitarbeitsplätzen und die Herstellung von langlebigen Produkten im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit zu fördern.

I.8 Zukunftsbeständige Flächennutzungsstrukturen

Wir Städte und Gemeinden erkennen die Bedeutung einer wirksamen Flächennutzungs- und Bebauungsplanung durch unsere kommunalen Gebietskörperschaften, die auch die strategische Umweltprüfung sämtlicher Pläne umfasst. Wir sollten die Chancen für leistungsfähige öffentliche Verkehrsversorgung und effiziente Energieversorgung nutzen, die höhere Bebauungsdichten bieten, und dabei gleichzeitig das menschliche Maß der Bebauung beibehalten. Sowohl bei der Durchführung von Stadtsanierungsprojekten in innerstädtischen Gebieten als auch bei der Planung neuer Vororte bemühen wir uns um eine Mischnutzung, um den Mobilitätsbedarf zu vermindern. Die Idee einer gerechten wechselseitigen Abhängigkeit in der Region sollte es uns ermöglichen, die Leistungsströme zwischen Stadt und Land ins Gleichgewicht zu bringen und zu verhindern, dass die Städte die Ressourcen des Umlandes nur ausbeuten.

I.9 Zukunftsbeständige Strukturen städtischer Mobilität

Wir Städte und Gemeinden werden uns bemühen, das Verkehrsaufkommen zu senken und dabei dennoch die Erschließungsqualität zu verbessern und das soziale Wohl und die städtische Lebensweise aufrechtzuerhalten. Wir wissen, dass eine zukunftsbeständige Stadt unbedingt die erzwungene Mobilität verringern und die Förderung und Unterstützung von unnötigem Kraftfahrzeuggebrauch beenden muss. Wir werden ökologisch verträglichen

Fortbewegungsarten (insbesondere Zufußgehen, Radfahren, öffentlichem Nahverkehr) den Vorrang einräumen und den Verbund dieser Verkehrsarten in den Mittelpunkt unserer Planungsarbeiten stellen. Motorisierten Individualverkehrsmitteln sollte nur die ergänzende Aufgabe zukommen, den Zugang zum öffentlichen Nahverkehr zu erleichtern und die wirtschaftliche Aktivität der Stadt aufrechtzuerhalten.

I.10 Verantwortung für das Weltklima

Wir Städte und Gemeinden verstehen, dass die bedeutenden Gefahren, die die globale Erwärmung für die natürliche und die bebaute Umwelt sowie für zukünftige Menschengenerationen mit sich bringt, geeignete Maßnahmen erfordern, um die Emission von Treibhausgasen in die Atmosphäre sobald wie möglich zu stabilisieren und sodann zu reduzieren. Genau so wichtig ist der Schutz der globalen Biomasse-Ressourcen, zum Beispiel der Wälder und des Phytoplanktons, die im Kohlenstoffkreislauf der Erde eine entscheidende Rolle spielen. Die Reduzierung der Schadstoffemission aus der Nutzung fossiler Brennstoffe erfordert Politiken und Initiativen, die auf dem umfassenden Verständnis der städtischen Umwelt als Energiesystem beruhen. Die einzig nachhaltigen und zukunftsbeständigen Alternativen sind erneuerbare Energiequellen.

I.11 Vermeidung der Vergiftung von Ökosystemen

Wir Städte und Gemeinden sind uns der Tatsache bewusst, dass eine zunehmende Menge von giftigen und gefährlichen Substanzen in die Luft, das Wasser, den Boden und die Nahrung abgegeben und damit zu einer wachsenden Bedrohung für die menschliche Gesundheit und die Ökosysteme wird. Wir werden alles Erdenkliche tun, um dafür zu sorgen, dass weitere Stoffeinträge gestoppt und an der Quelle vermieden werden.

I.12 Kommunale Selbstverwaltung als Voraussetzung

Wir Städte und Gemeinden sind zuversichtlich, dass wir über die Kraft, das Wissen und das kreative Potenzial verfügen, um eine zukunftsbeständige Lebensweise zu entwickeln und unsere Städte auf das Ziel der Dauerhaftigkeit und Umweltverträglichkeit hin zu gestalten und zu verwalten. Als demokratisch gewählte Vertreter unserer Kommunen sind wir bereit, uns für die zukunftsbeständige Neuordnung unserer Städte zu engagieren und dafür Verantwortung zu übernehmen. Inwieweit sich die Städte und Gemeinden dieser Herausforderung stellen können, hängt davon ab, ob sie im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip das Recht auf kommunale Selbstverwaltung haben. Die lokale Ebene muss mit ausreichenden Kompetenzen ausgestattet sein, und die kommunalen Gebietskörperschaften müssen über eine solide finanzielle Grundlage verfügen.

I.13 Bürger als Schlüsselakteure und die Einbeziehung der örtlichen Gemeinschaft

Wir Städte und Gemeinden verpflichten uns, den in der Agenda 21, in dem auf dem UN-Erdgipfel in Rio de Janeiro verabschiedeten Schlüsseldokument, enthaltenen Auftrag zu erfüllen und mit allen gesellschaftlichen Kräften in unseren Kommunen - den Bürgern, Unternehmen, Interessengruppen - bei der Aufstellung von Lokalen Agenden 21 zusammenzuarbeiten. Wir anerkennen die im Fünften Umweltprogramm der Europäischen Union "Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" enthaltene Forderung nach gemeinsamer Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte für die Umsetzung des Programms. Folglich wird die Zusammenarbeit aller

Beteiligten die Grundlage unseres Wirkens sein. Wir werden dafür Sorge tragen, dass alle Bürger und interessierten Gruppen Zugang zu Informationen erhalten und es ihnen möglich ist, an den lokalen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Wir bemühen uns um Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten für Zukunftsbeständigkeit nicht nur für die breite Öffentlichkeit, sondern auch für Abgeordnete und Bedienstete der Kommunalverwaltungen.

I.14 Instrumentarium für eine auf Zukunftsbeständigkeit gerichtete Kommunalverwaltung

Wir Städte und Gemeinden sichern zu, das gesamte verfügbare politische und planerische Instrumentarium für einen ökosystembezogenen Ansatz kommunaler Verwaltung zu nutzen. Dazu werden wir eine breite Palette von Instrumenten einsetzen, u.a. die Erhebung und Verarbeitung von Umweltdaten; die Umweltplanung; ordnungspolitische, wirtschaftliche und kommunikative Instrumente wie Satzungen, Steuern und Gebühren; Instrumente zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit sowie zur Bürgerbeteiligung. Wir wollen neue Systeme der Kommunalen Naturhaushaltswirtschaft einführen, um mit unseren natürlichen Ressourcen ebenso haushälterisch umzugehen wie mit unserer künstlichen Ressource "Geld".

Wir wissen, dass wir unsere umweltpolitischen Bemühungen und die Steuerung der Umweltqualität, insbesondere unsere Umweltüberwachung, das Öko-Audit, die Umweltverträglichkeitsprüfung, die ökologischen Buchhaltungs-, Bilanzierungs- und Berichterstattungssysteme, auf unterschiedliche Arten von Indikatoren stützen müssen. Dazu zählen Indikatoren der städtischen Umweltqualität, der städtischen Ressourcenströme, der Stadtstrukturen und vor allem der Zukunftsbeständigkeit städtischer Systeme.

Wir Städte und Gemeinden erkennen an, dass bereits eine ganze Reihe von Programmen und Maßnahmen, die positive ökologische Auswirkungen zeigen, in vielen europäischen Städten erfolgreich angewendet wird. Obwohl sie wertvolle Hilfsmittel zur Verringerung des Tempos der Zukunftsunbeständigkeit und der von ihr ausgehenden Belastung sind, bewirken sie jedoch nicht eine Umkehr der unbeständigen Entwicklung der Gesellschaft. Dennoch, dank dieser vorhandenen starken ökologischen Grundlage dürfte den Städten der entscheidende Schritt leicht fallen, diese Programme und Maßnahmen in die Kommunalpolitik einzubeziehen, um das örtliche Wirtschaften durch einen umfassenden Prozess der Suche nach Zukunftsbeständigkeit zu beeinflussen. Wir sind aufgefordert, in diesem Prozess unsere eigenen Strategien zu entwickeln, sie in der Praxis zu erproben und unsere Erfahrungen anderen zugänglich zu machen.

Teil II Die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden

Wir europäischen Städte und Gemeinden, Unterzeichner dieser Charta, werden gemeinsam in Richtung auf Zukunftsbeständigkeit vorangehen, indem wir aus Erfahrungen und erfolgreichen kommunalen Beispielen lernen. Wir werden uns gegenseitig ermutigen, langfristige Aktionspläne (Lokale Agenden 21) aufzustellen, dadurch die Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften zu stärken und diesen Prozess mit der Politik der Europäischen Union im Bereich der städtischen Umwelt zu verbinden. Wir initiieren hiermit die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden, um Städte und Gemeinden in ihrem Bemühen um Dauerhaftigkeit und Umweltverträglichkeit zu bestärken und zu unterstützen. Die Anlaufphase dieser Kampagne soll zwei Jahre betragen; danach sollen die Fortschritte auf

einer Zweiten Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden im Jahr 1996 bewertet werden.

Wir laden alle Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Kreise) sowie alle europäischen Städtenetze dazu ein, sich der Kampagne durch Annahme und Unterzeichnung der vorliegenden Charta anzuschließen.

Wir ersuchen alle größeren Netzwerke von Kommunen in Europa, die Koordinierung der Kampagne zu übernehmen. Aus Vertretern dieser Netzwerke wird ein Koordinierungsausschuss gebildet. Für Kommunen, die keinem Netzwerk angehören, werden Vorkehrungen getroffen.

Wir betrachten Folgendes als die Hauptaufgaben der Kampagne:

- Erleichterung der gegenseitigen Unterstützung der europäischen Städte und Gemeinden bei der Gestaltung, Entwicklung und Umsetzung von Programmen mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit;
- Sammlung und Verbreitung von Informationen über gute Beispiele auf kommunaler Ebene;
- Förderung des Grundsatzes der Zukunftsbeständigkeit in anderen Kommunen;
- Anwerbung weiterer Unterzeichner der Charta;
- Verleihung eines jährlichen Preises "Zukunftsbeständige Stadt";
- Formulierung politischer Empfehlungen an die Europäische Kommission;
- Beiträge zu den Berichten "Zukunftsbeständige Städte" der Sachverständigengruppe für die städtische Umwelt;
- Unterstützung von Kommunalpolitikern bei der Umsetzung geeigneter Empfehlungen und Rechtsvorschriften der Europäischen Union;
- Herausgabe eines Bulletins der Kampagne. Zur Durchführung dieser Aufgaben muss eine Kampagnen-Koordinierung eingerichtet werden.

Wir werden andere Organisationen dazu auffordern, die Kampagne aktiv zu unterstützen.

Wir europäischen Städte und Gemeinden, Unterzeichner dieser Charta, verpflichten uns durch Unterzeichnung der Charta und Mitwirkung an der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden, in unseren Kommunen bis zum Ende des Jahres 1996 einen Konsens über eine Lokale Agenda 21 zu suchen. Damit werden wir das Mandat erfüllen, welches den Kommunen durch Kapitel 28 der Agenda 21, das Schlussdokument des Erdgipfels von Rio de Janeiro vom Juni 1992, gegeben worden ist. Mit unseren jeweiligen kommunalen Handlungsprogrammen werden wir einen Beitrag zur Umsetzung des Fünften Umweltprogramms "Maßnahmen im Hinblick auf eine dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung" der Europäischen Union leisten. Die Prozesse zur Aufstellung von Lokalen Agenden 21 werden auf der Grundlage des Teils I dieser Charta durchgeführt.

Wir schlagen vor, bei der Ausarbeitung der kommunalen Handlungsprogramme folgende Schritte zu berücksichtigen:

1. Anerkennung der bestehenden Rahmenbedingungen für Planung und Finanzierung sowie anderer Pläne und Programme;
2. die systematische Bestimmung von Problemen und ihrer Ursachen, unter gründlicher Öffentlichkeitsbefragung;
3. Dringlichkeitsreihung von Aufgaben zur Behandlung der ermittelten Probleme;

Teil III

In Lokale Agenda 21-Prozesse eintreten: Kommunale Handlungsprogramme für Zukunftsbeständigkeit

4. Aufstellung eines Leitbilds für eine zukunftsbeständige Kommune unter Beteiligung aller Bereiche der örtlichen Gemeinschaft;
5. Prüfung und Beurteilung alternativer strategischer Möglichkeiten;
6. Aufstellung eines langfristigen kommunalen Handlungsprogramms für Zukunftsbeständigkeit einschließlich messbarer Ziele;
7. Ausarbeitung eines Plans zur Umsetzung des Handlungsprogramms einschließlich eines Zeitplans sowie Festlegung der Verantwortlichkeiten der einzelnen Partner;
8. Einrichtung von Systemen und Verfahren zur projektbegleitenden Kontrolle und Berichterstattung über die Umsetzung des Programms.

Wir müssen prüfen, ob die in unseren Gebietskörperschaften geltenden organisatorischen Bedingungen geeignet und genügend leistungsfähig sind für die Durchführung von "Lokale Agenda 21"-Prozessen einschließlich langfristiger kommunaler Handlungsprogramme für Zukunftsbeständigkeit. Anstrengungen zur Verbesserung der organisatorischen Leistungsfähigkeit werden notwendig sein, einschließlich einer Prüfung der politischen Strukturen, der Verwaltungsverfahren, der verwaltungseinheitlichen und interdisziplinären Arbeitsweisen, der verfügbaren personellen Ressourcen und der interkommunalen Zusammenarbeit in Kommunalverbänden und Netzwerken.

Anhang: Der Lissabonner Aktionsplan: Von der Charta zum Handeln*



Einführung

Tausend Vertreterinnen und Vertreter von Städten, Gemeinden und Kreisen aus ganz Europa kamen vom 6. bis 8. Oktober 1996 in Lissabon, Portugal, anlässlich der Zweiten Europäischen Konferenz zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden zusammen. Sie informierten sich über den Stand des Lokale-Agenda-21-Prozesses in 35 europäischen Ländern und untersuchten, welche Fortschritte seit der ersten Konferenz, die im Mai 1994 in Aalborg, Dänemark, stattfand, zu verzeichnen sind.

Sie tauschten Ideen und Erfahrungen aus der kommunalen Arbeit aus und erörterten Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen europäischen Kommunen in gemeinsamen Projekten. Sie ermittelten die Bedürfnisse solcher Kommunen, die in Lokale-Agenda-Prozesse eingetreten sind, und gestalteten die Konturen der nächsten Phase der Kampagne mit.

Der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden, die auf der Aalborg-Konferenz von 80 europäischen Kommunen durch die Unterzeichnung der Charta europäischer Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg) gegründet wurde, haben sich mittlerweile 250 Gemeinden und Kreise angeschlossen. Mit der Unterzeichnung der Charta haben sie sich verpflichtet, ein langfristiges Handlungsprogramm mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit (Lokale Agenda 21) zu entwickeln und darüber den Konsens innerhalb ihrer Kommune zu erzielen.

Ziel der zweijährigen Anfangsphase der Kampagne war in erster Linie, die Charta von Aalborg und damit die Idee kommunaler Zukunftsbeständigkeit zu verbreiten, weitere Unterzeichner zu gewinnen und Hilfestellungen für den Lokale-Agenda-Prozess anzubieten. Die sich nun anschließende, mit der Lissabon-Konferenz eingeleitete Phase legt ihre Schwerpunkte auf die Umsetzung der in der Charta genannten Grundsätze, den Start und die Durchführung eines Prozesses zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 sowie auf deren Umsetzung. Durch ihre Beteiligung an dieser Phase leisten die europäischen Kommunen einen Beitrag zur Umsetzung nicht nur der Agenda 21 von Rio (1992), sondern auch der Habitat-Agenda von Istanbul (1996).

Hierzu wirkten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lissabon-Konferenz 1996 mit an der Aufstellung des folgenden Abschlussdokuments mit dem Titel "Von der Charta zum Handeln". Es gründet auf den Erfahrungen vor Ort, wie sie in den 26 Workshops der Konferenz berichtet und diskutiert wurden, unter Einbeziehung der Grundsätze und Empfehlungen der Charta von Aalborg, des Step-by-Step-Guide des britischen Local Government Management Board, des Berichts "Zukunftsbeständige Städte" der Expertengruppe zur städtischen Umwelt der Europäischen Kommission sowie des Planungsleitfadens zur Lokalen Agenda 21 des Internationalen Rates für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI).

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser ersten europäischen Konferenz nach der Habitat II-Konferenz der Vereinten Nationen (Istanbul, 1996)

* Abdruck der Übersetzung mit freundlicher Genehmigung von ICLEI Europa

möchten mit ihrer Beteiligung an der nächsten Phase der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden gleichzeitig zur Umsetzung der Habitat-Agenda beitragen.

Der Lissabonner Aktionsplan: Von der Charta zum Handeln

Vorbereitung von Kommunalpolitik und -verwaltung für den Lokale-Agenda-21-Prozess

1. Wir sind überzeugt, dass die Unterzeichnung der Charta europäischer Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg) einer der besten Startpunkte für einen Lokale-Agenda-21-Prozess ist.

Wir brauchen den entschiedenen politischen Willen, in einen Prozess der Lokalen Agenda 21 einzutreten. Wir werden eine Gruppe motivierter Personen bestimmen, die die Initiative vorantreiben soll. Wir werden uns auf Vorstellungen, Konzepte und Handlungsaufträge wie die Agenda 21, das Fünfte Umwelt-Aktionsprogramm der Europäischen Union, die Charta von Aalborg oder die Habitat-II-Konferenz der Vereinten Nationen beziehen. Wir werden ein Arbeitsprogramm und einen Zeitplan für das Verfahren mit klar definierten Zielen für die einzelnen Phasen aufstellen. Mit der Unterzeichnung der Charta von Aalborg schließen wir uns der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden an. Wir prüfen eine Mitgliedschaft in demjenigen Städtenetzwerk, von dem wir uns die beste Beratung und praktische Unterstützung in den Bereichen Umweltmanagement und Zukunftsbeständigkeit versprechen.

2. Wir glauben, dass die Kommunalverwaltung die treibende Kraft in einem Lokale-Agenda-21-Prozess sein sollte.

Unsere Kommunalverwaltung sollte ihre hoheitliche Haltung ablegen und eine vermittelnde Rolle einnehmen. Sie soll dem Prozess den notwendigen Anstoß geben, soweit er nicht bereits von anderen Handlungsträgern gekommen ist, Personalkapazität und finanzielle Mittel bereitstellen, eine Stelle für die professionelle Moderation und Mediation einrichten und den Prozess anleiten, aber nicht dominieren.

3. Wir sind überzeugt, dass der Lokale-Agenda-21-Prozess die Einbeziehung der gesamten Kommunalverwaltung - sei es in einer städtischen oder ländlichen Kommune - erfordert.

Eine interne Vernetzung ist notwendig, um gleichermaßen Rat und Verwaltung, gewählte Vertreter und öffentliche Bedienstete, alle Verwaltungsbereiche und Verantwortungsebenen einzubeziehen. Wesentlich sind die Unterstützung des Prozesses durch die politische und Verwaltungsspitze sowie die Fort- und Weiterbildung der gewählten Vertreter und der Bediensteten über die Konzepte der Zukunftsbeständigkeit. Da kommunale Zukunftsbeständigkeit sich aus sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Zukunftsbeständigkeit aufbaut, ist ein sektorübergreifender Ansatz unverzichtbar.

Einführung von Verfahren für die Einbeziehung der Bürgerschaft

4. Wir werden auf die verschiedenen Sektoren unseres Gemeinwesens zugehen und mit ihnen in Konsultation und Partnerschaft eintreten, um durch Zusammenarbeit zu Synergieeffekten zu gelangen.

Unter allen Sektoren und Akteuren des Gemeinwesens einen Konsens über eine Lokale Agenda 21 zu erzielen, ist nicht nur eine Forderung der Agenda 21 von Rio (1992), sondern verschafft dem langfristigen Handlungspro-

gramm die notwendige Durchsetzungskraft, damit es eine Chance zur Umsetzung erhält. Wir empfehlen die Einrichtung eines Gremiums aus Interessenvertretern (Lokale-Agenda-21-Forum). Wir werden mit klaren Zielen Projektpartnerschaften bilden und Projektgruppen, Arbeitsgruppen, Beratungsgremien und runde Tische einrichten. Wir werden das Verfahren planen und gemeinsam mit allen Beteiligten das Vorgehen, die Schritte und die Ziele des Prozesses bestimmen. Wir werden die Beteiligten sensibel, aber zielgerichtet durch den Prozess begleiten. Wir werden die besonderen Interessen aller Gruppen ermitteln und den Dialog mit ihnen pflegen, um durch Offenheit und Transparenz Vertrauen zu schaffen.

5. Wir wollen zunächst vor unserer eigenen Tür kehren, indem wir das Prinzip der stufenweisen Weitervermittlung nach außen anwenden.

Unsere Kommune soll ihre Probleme nicht in die weitere Umgebung oder in die Zukunft exportieren. Die Ethik der zukunftsbeständigen Entwicklung verlangt von uns, nach dem Prinzip der stufenweisen Weitervermittlung nach außen zu handeln, um dem Anspruch gerecht zu werden, einerseits ein Gleichgewicht zwischen örtlichen Bedürfnissen und dem Angebot in unserer Stadt anzustreben und andererseits dort, wo dieses Gleichgewicht nicht erreicht werden kann, in Verhandlungen mit den uns umgebenden Kreisen, dem Land, dem Kontinent zu treten über die Verteilung von Nutzen, Lasten und Verantwortlichkeiten. Wir werden alle Möglichkeiten unserer Kommune ermitteln, den Export von Problemen zu stoppen oder zu reduzieren, und überprüfen, wo die Beanspruchung der weiteren Umgebung und der zukünftigen Generationen gerechtfertigt ist. Wir werden soziale, wirtschaftliche und ökologische Bestandsaufnahmen unserer Kommune durchführen, um ihre Auswirkungen auf die Umwelt sowie auf zukünftige Generationen zu ermitteln, und die Ergebnisse veröffentlichen.

6. Wir wollen eine systematische Maßnahmenplanung durchführen, um von der Analyse zum Handeln zu gelangen.

Die Lokale Agenda 21 ist ein partizipatorischer Prozess, der ein systematisches, schrittweises Vorgehen erfordert. Zunächst wird das Lokale-Agenda-21-Forum ein Grundverständnis und Leitbild entwickeln und diskutieren, welches der Rat nach Beteiligung der Öffentlichkeit verabschiedet wird. Dann werden wir die Probleme, ihre Ursachen und Wirkungen ermitteln, einen Ratsbeschluss über die Zielsetzungen herbeiführen, mit Hilfe von Umweltverträglichkeitsprüfungen die Rangordnung der Probleme bestimmen, Handlungsoptionen herausfinden und Zielwerte festlegen, Einzelprogramme zur Zielerreichung aufstellen und sie zu einem Handlungsprogramm zusammenführen, das Handlungsprogramm durchführen und seine Umsetzung überwachen, die Ergebnisse auswerten und die Bewertung wieder in den laufenden Prozess einbringen.

7. Wir werden die soziale und wirtschaftliche Entwicklung mit der ökologischen Entwicklung verknüpfen, um die Gesundheit und Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Soziale Stabilität und Gerechtigkeit müssen auf einer zukunftsbeständigen Wirtschaft aufbauen, die sich wiederum an der Kapazität der natürlichen Ressourcen ausrichtet, d.h. an der ökologischen Zukunftsbeständigkeit. Die Planung für eine zukunftsbeständige Entwicklung muss soziale und wirt-

Ansatz und Methode einer Lokalen Agenda 21

Planungsinstrumente für den Weg zur Zukunftsbeständigkeit

schaftliche Aspekte mit ökologischen Aspekten verknüpfen und erfordert daher sektorübergreifende Ansätze in der Planung wie auch bei der Umsetzung. Wir werden unsere Umweltplanung mit anderen Planungen, insbesondere der sozialen und wirtschaftlichen, abstimmen, ein Verfahren zur Zukunftsbeständigkeitsprüfung bei Verhandlungen über die Ansiedlung neuer Betriebe und Anlagen einführen und die Anwendung von Umweltmanagement- und Umwelt-Audit-Verfahren (EMAS) bei örtlichen Unternehmen fördern.

8. Wir werden fortgeschrittene Management-Instrumente für die zukunftsbeständige Entwicklung anwenden.

Unsere Kommunalverwaltungen werden sich auf ihrem Weg zur Zukunftsbeständigkeit auf die Anwendung eines breiten Instrumentariums an Methoden und Steuerungsverfahren für die Bereiche Umwelt, Wirtschaft, Soziales und Gesundheit stützen. Wir werden Zukunftsbeständigkeits-Indikatoren für die Erfassung des Ist-Zustandes sowie für die Erfolgskontrolle nutzen, Umweltmanagement- und Umwelt-Audit-Verfahren sowie eine Naturhaushaltswirtschaft und andere Methoden ökologischer Buchführung einführen, die Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung und der strategischen Umweltprüfung anwenden und sie auf die Prüfung von sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen ausdehnen.

Bewusstseinsbildung und Erziehung

9. Wir werden Programme aufstellen, um das Bewusstsein unserer Bürger, der Interessengruppen, der Politiker und der Mitarbeiter der Kommunalverwaltung für Fragen der Zukunftsbeständigkeit zu fördern.

Bewusstseinsbildung und Erziehung sind unabdingbar für die Schaffung eines tieferen Verständnisses über die Wechselwirkungen zwischen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Aspekten. Berufliche Fortbildung ist erforderlich, damit unsere kommunalen Bediensteten sich über Handlungsmöglichkeiten, gute Praxis, Managementmethoden und -instrumente kundig machen können. Wir werden bewusstseinsfördernde Maßnahmen ergreifen, die sich an alle Gruppierungen unseres Gemeinwesens richten, und Erziehungs- und Fortbildungsprogramme für Kindergärten, Schulen, Hochschulen, die berufliche und die Erwachsenenbildung einrichten.

Interkommunale Partnerschaft und Zusammenarbeit

10. Wir werden stärker durch interkommunale Bündnisse: Verbände, Netzwerke und Kampagnen.

Wir werden Verbindungen eingehen mit Nachbarkommunen, um, gemäß dem Prinzip der stufenweisen Weitervermittlung nach außen, Ungleichgewichte auszugleichen. Wir werden die nächsthöhere und die nächstniedrigere Politik- und Verwaltungsebene in all unsere Initiativen und Programme einbeziehen. Wir werden den Schwung und die Ermutigung ausnutzen, die wir durch den Beitritt zu kommunalen Netzwerken und Lokale-Agenda-21-Kampagnen erhalten.

11. Wir werden Nord-Süd- und West-Ost-Bündnisse für eine zukunftsbeständige Entwicklung eingehen.

Städte und Gemeinden sind keine Inseln, und so ist kommunale Zukunftsbeständigkeit nicht möglich, ohne dass wir uns um die globalen Auswirkungen unserer lokalen Ressourcennutzung, unsere Emissionen und den Export von

Auswirkungen kümmern. Wir werden die Verantwortung für die negativen Folgen unseres Handelns auf die globale Umwelt übernehmen und mit Kommunen in den Entwicklungsländern zusammenarbeiten. Wir werden mögliche Partnerschaften für eine zukunftsbeständige Entwicklung oder ähnliche Vereinbarungen internationaler kommunaler Zusammenarbeit prüfen, bilaterale Hilfsprogramme aufstellen und Möglichkeiten der gemeinsamen Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Klima, Wasser, Boden und Artenvielfalt untersuchen.

12. Im Konzert mit der Europäischen Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden wollen wir vorangehen.

Mit der Lissabon-Konferenz im Oktober 1996 tritt die Europäische Kampagne zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden in ihre zweite Phase, "Von der Charta zum Handeln". Weiterhin werden wir unseren Lokale-Agenda-21-Prozess im Konzert mit anderen europäischen Kommunen durchführen. Wir werden die kommunalen Verbände und Netzwerke auffordern, weiterhin praktische Unterstützung, Beratung und Fortbildung bereitzustellen.

Angenommen von den Teilnehmern der Zweiten Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden Lissabon, Portugal, 8. Oktober 1996